KRONE

Nachhaltigkeitsbericht

2023 | 2024

VORWORT

Bernard Krone
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Bernard Krone Holding SE & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

als mittelständisches Familienunternehmen in der Landtechnik- und Nutzfahrzeugbranche tragen wir eine besondere Verantwortung. Unsere Mission ist es, innovative Technologien zu entwickeln, die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit vereinen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, qualitativ hochwertige und energieeffiziente Produkte herzustellen, wirtschaftlich vorausschauend zu handeln und als verlässlicher Arbeitgeber soziale Verantwortung zu übernehmen. Deshalb investieren wir kontinuierlich in die Optimierung unserer Prozesse, die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden und die Schaffung nachhaltiger Lösungen für unsere Kunden.

Gleichzeitig erleben wir, dass steigende bürokratische Anforderungen – insbesondere in einer aktuell herausfordernden Wirtschaftslage -zunehmend Zeit und Ressourcen in Anspruch nehmen. Die Herausforderung besteht darin, diese Verpflichtungen zu erfüllen, ohne unsere Innovationskraft auszubremsen.

Dennoch bleibt die KRONE Gruppe konsequent auf Kurs und das gesamte Team arbeitet intensiv daran, Nachhaltigkeit in all ihren Facetten in unserem Unternehmen voranzutreiben.

In diesem Bericht stellen wir Ihnen unsere jüngsten Maßnahmen und Fortschritte vor. Begleiten Sie uns gerne auf unserem Nachhaltigkeits-Kurs.

Mit freundlichen Grüßen
Bernard Krone
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Bernard Krone Holding SE & Co. KG

Liebe Leserinnen und Leser,

seit unserem vergangenen Nachhaltigkeitsbericht haben wir zahlreiche Fortschritte erzielt. Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir unsere internen Strukturen gezielt weiterentwickelt, um das Thema Nachhaltigkeit in der gesamten KRONE Gruppe noch effektiver voranzutreiben.

Die geplante Omnibus-Verordnung der EU sieht vereinfachte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung bevor. Ziel dieser Regelung ist es, den bürokratischen Aufwand durch eine bessere Integration und Vereinheitlichung von Standards zu verringern – etwa im Hinblick auf die EU-Taxonomie und das Lieferkettengesetz. Kritiker befürchten, dass die vereinfachte Regelung die Bedeutung der Nachhaltigkeit verwässern könnte. Doch für uns ist das Gegenteil der Fall: Weniger bürokratischer Aufwand bedeutet mehr Freiraum, um konkrete und nachhaltige Maßnahmen strategisch innerhalb der KRONE Gruppe umzusetzen.

Unser Engagement für eine nachhaltige Zukunft bleibt unverändert stark. Das belegt auch unser zweiter Nachhaltigkeitsbericht, der Ihnen einen umfassenden, faktenbasierten Überblick über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten erlaubt. Viel Spaß bei dieser informativen Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen
Philipp Sander
Leitung Nachhaltigkeitsmanagement

Philipp Sander
Leitung Nachhaltigkeitsmanagement

INHALT

1. Allgemeine Informationen 6
ESRS 2 BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 7
ESRS 2 BP-2: Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen 8
ESRS 2 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 8
ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen 9
ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen 9
ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht 9
ESRS 2 GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 10
ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 12
ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger 14
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 15
ESRS 2 IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 16
ESRS 2 IRO-2: Von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten 17

2. Umweltinformationen 18
Angaben nach Art. 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) 19
ESRS E1: Klimawandel 20
ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz 20
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 20
ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen 21
ESRS E1-2: Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 21
ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien 22
ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 22
ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix 23
ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen 24
ESRS E1-7: Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften 25
ESRS E1-8: Interne CO_2-Bepreisung 26
ESRS E1-9: Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen 26
ESRS E2: Umweltverschmutzung 26
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 26
ESRS E2-1: Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung 27
ESRS E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung 27
ESRS E2-3: Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung 28
ESRS E2-4: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung 28

INHALT

ESRS E2-5: Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe ... 28
ESRS E2-6: Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung ... 29
ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ... 29
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ... 29
ESRS E5-1: Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ... 30
ESRS E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ... 30
ESRS E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ... 31
ESRS E5-4: Ressourcenzuflüsse ... 32
ESRS E5-5: Ressourcenabflüsse ... 33
ESRS E5-6: Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ... 33

3. Sozialinformationen ... 34
ESRS S1: Eigene Belegschaft ... 35
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ... 35
ESRS S1-1: Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ... 36
ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen ... 36
ESRS S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann ... 37
ESRS S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze ... 37
ESRS S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen ... 38
ESRS S1-6: Merkmale der Beschäftigten ... 39
ESRS S1-7: Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten ... 40
ESRS S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog ... 40
ESRS S1-9: Diversitätsparameter ... 40
ESRS S1-10: Angemessene Entlohnung ... 41
ESRS S1-11: Sozialschutz ... 41
ESRS S1-12: Menschen mit Behinderung ... 41
ESRS S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung ... 41
ESRS S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit ... 42
ESRS S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ... 43
ESRS S1-16: Vergütungsparameter ... 43
ESRS S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten ... 43
ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ... 44

INHALT

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ... 44
ESRS S2-1: Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ... 44
ESRS S2-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ... 45
ESRS S2-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können ... 45
ESRS S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze ... 46
ESRS S2-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen ... 46
ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer ... 47
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ... 47
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ... 47
ESRS S4-2: Verfahren zur Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer ... 48
ESRS S4-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Verbraucher und Endnutzern Bedenken äußern können ... 48
ESRS S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze ... 49
ESRS S4-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen ... 50

4. Governance-Informationen ... 51
ESRS G1: Unternehmenspolitik ... 52
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ... 52
ESRS G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur ... 53
ESRS G1-2: Management der Beziehung zu Lieferanten ... 53
ESRS G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung ... 54
ESRS G1-4: Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle ... 54
ESRS G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten ... 54
ESRS G1-6: Zahlungspraktiken ... 54

Anhang ... 55
Impressum ... 57

ALLGEMEINES

ALLGEMEINES

ESRS 2 BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung wurde auf Grundlage der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für die Bernard KRONE Holding SE & Co. KG (nachfolgend „KRONE Gruppe“) erstellt. Der Konsolidierungskreis ist nachfolgend dargestellt.

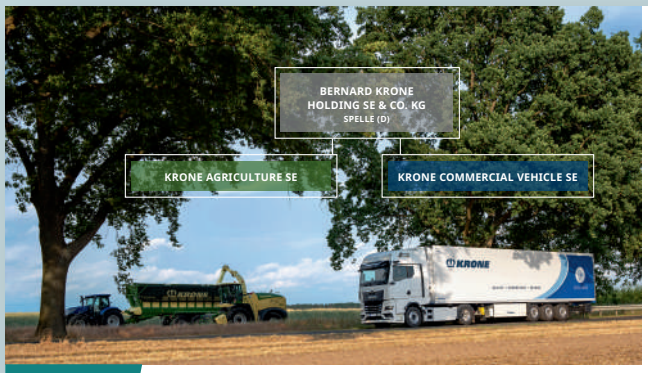

GESCHÄFTSBERICHT 2023/2024 **KRONE ORGANISATION** 11

KRONE AGRICULTURE SE

Maschinenfabrik Bernard Krone GmbH & Co. KG
Spelle (D)

mykrone.green GmbH
Spelle (D)

Landmaschinen Krone Austria GmbH
Wartberg (AT)

Krone (Tianjin) Maschinery Co. Ltd.
Tianjin (CN)

100 %
Krone France SAS
Saint-Arnoult-en-Yvelines (FR)

Krone UK Ltd.
Micklefield, Leeds (GB)

Krone Forage Solutions Ltd.
Enstone, Oxfordshire (GB)

Krone NA, Inc.
Olive Branch (USA)

Krone Agriculture India P.L.
New Delhi (IN)

76 %
Krone Italia S.R.L.
Sommacampagna (I)

40 %
HarvestPark GmbH
Emsbüren (D)

KRONE COMMERCIAL VEHICLE SE

100 %
Fahrzeugwerk Bernard Krone GmbH & Co. KG
Werlte (D)

Gigant GmbH
Dinklage (D)

Brüggen Fahrzeugwerk & Service GmbH
Lübtheen (D)

Brüggen Oberflächen- & Systemlieferant GmbH
Herzlake (D)

Brüggen SWAP Service GmbH
Herzlake (D)

mykrone.blue GmbH
Werlte (D)

Krone Spare Parts Logistics GmbH & Co. KG
Herzlake (D)

Krone Used GmbH
Werlte (D)

Krone Finans A/S
Padborg (DK)

Krone ScanBalt A/S
Padborg (DK)

Krone Trailer España S.L.U.
La Muela, Zaragoza (ES)

Krone Trailer France SAS
Pusignan (FR)

Krone Trailer UK Ltd.
Micklefield, Leeds (GB)

Krone Trailer SE Kft
Budapest (HU)

Trailer Corporation Central Asia LLP
Almaty (KAZ)

Knapen Trailers B.V.
Deurne (NL)

Trailned B.V.
Deurne (NL)

Knapen Service B.V.
Deurne (NL)

Krone Trailer B.V.
Rotterdam (NL)

Krone Trailer Sverige AB
Malmö (SE)

Krone Ticari Araçlar San. ve Tic. A.Ş.
Tire (TR)

Krone Trailer Internationa-l Ticaret Ltd. Sirketi
Tire (TR)

P. Philips NV
Zele (BE)

40 %
Krone Fleet Danmark A/S
Padborg (DK)

60 %
Krone Trailer Service Italia S.R.L.
Bologna (IT)

ORGANISATION

Sämtliche Angaben dieser Nachhaltigkeitserklärung beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023/2024 (01.08.2023 – 31.07.2024) und die im Anhang dargestellten Tochtergesellschaften. Datenpunkte, die gemäß ESRS erforderlich sind, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erhoben werden können, werden wir im Einklag mit der verbindlichen Umsetzung der CSRD berichten.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. ESRS 2 IRO-1 und ESRS 2 SBM-3) wurden dabei die Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte IRO‘s“) der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (vgl. ESRS 2 SBM-1) bewertet, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der KRONE Gruppe offengelegt werden.

ESRS 2 BP-2: Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Sofern in der Nachhaltigkeitserklärung Abweichungen zu Zeithorizonten oder Schätzungen vorgenommen werden, wird dies inklusive der dazugehörigen Quellen und Ergebnisunsicherheit zusammen mit den Angaben, auf die sie sich beziehen, übermittelt. Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen sowie mögliche Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen werden transparent unter dieser Angabepflicht dokumentiert.

Sofern in dieser Nachhaltigkeitserklärung Angaben enthalten sind, die sich auf andere Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannte Verlautbarungen beziehen, wird darauf verwiesen. Gleiches gilt für die Aufnahme von Informationen mittels Verweis.

Eine stufenweise Umsetzung von Datenpunkten gemäß ESRS 1 App. C erfolgt nicht, da diese Regelung nur für Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitenden vorgesehen ist. Sofern bei Offenlegungsverpflichtungen, die als wesentlich identifiziert worden sind, zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle gemäß CSRD erforderlichen Datenpunkte vorliegen, wird an der entsprechenden Stelle darauf verwiesen und dokumentiert, wann diese Informationen nach aktuellem Kenntnisstand vorliegen.

ESRS 2 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Bernard KRONE Holding SE & Co KG ist eine Kommanditgesellschaft. Die Bernard KRONE Familienstiftung hält 100 % an der Bernard KRONE Holding SE & Co KG. Die nationalen und internationalen Aktivitäten des Unternehmens werden vom Hauptsitz der Bernard KRONE Holding SE & Co. KG in Spelle aus koordiniert.

Die Konzernstruktur der KRONE Gruppe besteht aus den beiden Teilkonzernen der KRONE Agriculture SE (Landtechnik) sowie der KRONE Commercial Vehicle SE (Nutzfahrzeuge).

Die Bernard KRONE Holding SE & Co. KG verwaltet am Standort Spelle die KRONE Agriculture SE und KRONE Commercial Vehicle SE. Der Fokus der Holding besteht darin, eine gemeinsame Ausrichtung der KRONE Gruppe zu gewährleisten und die Tochtergesellschaften dabei zu unterstützen, ihre Ziele innerhalb klar definierter Leitplanken zu erreichen. Des Weiteren unterstützt die Holding dabei, vorhandene Ressourcen innerhalb des Konzerns zu vernetzen und Zentralfunktionen (z.B. IT, Buchhaltung) zur Verfügung zu stellen.

Die **KRONE Agriculture SE** umfasst insgesamt 17 Tochtergesellschaften weltweit. Der Hauptstandort für die Produktion von Landtechnik ist in Spelle, wo die Maschinenfabrik Bernard KRONE GmbH & Co. KG ansässig ist. Hier werden die Produkte für unsere weltweiten Kunden gefertigt. Die übrigen Gesellschaften sind Vertriebsgesellschaften mit Niederlassungen unter anderem in den USA, Frankreich und UK.

Die **KRONE Commercial Vehicle SE** fasst den KRONE Nutzfahrzeugbereich zusammen, dem insgesamt 35 Gesellschaften angehören. Hauptstandort ist das Fahrzeugwerk Bernard KRONE GmbH & Co. KG in Werlte. Neben Werlte gibt es deutsche Produktionsstandorte in Herzlake, Lübtheen und Dinklage. Darüber hinaus wird auch in Tire (Türkei) und Deurne (Niederlande) produziert.

Die **Bernard KRONE Holding SE & Co. KG** wird durch einen Vorstand geführt, der sich aktuell aus Dr. David Frink (CEO), Dr. Stefan Binnewies (COO) und Ole Klose (CFO) zusammensetzt. Die Tätigkeiten des Vorstandes werden durch den Aufsichtsrat der Bernard KRONE Holding SE &. Co. KG überwacht.

Der Aufsichtsrat kann nach seiner Geschäftsordnung Aufgabenstellungen an den Präsidialausschuss oder Prüfungsausschuss delegieren. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Die beiden Ausschüsse tagen in der Regel einmal pro Monat.

Eine Qualifikationsmatrix für den Vorstand und den Aufsichtsrat wird gegenwärtig erarbeitet und in den nächsten Nachhaltigkeitsbericht eingearbeitet.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2023/2024 aus: v.l.n.r. Dr. Tono Nasch, Bernard Krone (Vorsitzender), Bernd Meerpohl, Alfons Veer (stellv. Vorsitzender)

ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Zur strategischen Koordination der Nachhaltigkeitsthemen sowie zur transparenten Kommunikation gegenüber unseren Stakeholdern wurde mit Beginn des Geschäftsjahres 2022/2023 die Position eines Nachhaltigkeitsmanagers geschaffen. Dieser fungiert als zentraler Ansprechpartner für sämtliche Berichtsinhalte und gewährleistet eine konsistente Informationsweitergabe. Ergänzend wurde ein interdisziplinäres Nachhaltigkeitsteam etabliert, das neben dem Nachhaltigkeitsmanager aus Führungskräften der Bereiche Controlling, Compliance, HR sowie einem Vorstandsassistenten besteht. Letzterer fungiert als direkte Schnittstelle zu den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen. Das Nachhaltigkeitsteam tagt in der Regel vierzehntägig.

Daneben berichten die Führungskräfte der vorgenannten Bereiche innerhalb ihres monatlichen Jour Fixes an den jeweils zuständigen Vorstand über relevante Nachhaltigkeitsthemen innerhalb ihres ESG-Bereichs. Gem. den Vorgaben des LKSG berichtet die Menschenrechtsbeauftragte dem Vorstand einmal jährlich über den Due Diligence Prozess bezogen auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten.

Das Nachhaltigkeitsteam verfolgt das Ziel, wirtschaftliche, soziale und ökologische Anforderungen unserer internen und externen Stakeholder in Einklang zu bringen. Durch die enge Zusammenarbeit der Vorstandsassistenten sowie der Führungskräfte mit dem Vorstand wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in die strategischen Entscheidungsprozesse der KRONE Gruppe integriert werden. Die Aufsichtsorgane werden regelmäßig im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über den Stand der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Der Nachhaltigkeitsbericht dient als jährliche Zusammenfassung der wesentlichen Entwicklungen und Fortschritte.

ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung besteht innerhalb der KRONE Gruppe kein Anreizsystem, das explizit an die Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Ziele geknüpft ist.

ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht sind nachfolgend dargestellt. Die damit verbundenen Maßnahmen sind in den jeweiligen Kapiteln beschrieben.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht und Verweise

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verweis in dieser Nachhaltigkeitserklärung
a. Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2 (S. 9), GOV-3 (S. 9), SBM-3 (S. 15ff)
b. Einbeziehung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2 (S. 9), SBM-2 (S. 14), IRO-1 (S. 16) S1-2 (S. 36), S2-2 (S. 45), S4-2 (S. 48), G1-2 (S. 53)
c. Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1 (S. 16), SBM-3 (S. 15ff)
d. Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3 (S. 22), E2-2 (S. 27), E5-2 (S. 30), S1-3 (S. 37), S1-4 (S. 37), S2-4 (S. 46), S4-4 (S. 49), G1-3 (S. 54)
e. Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	GOV-5 (S.9)

ESRS 2 GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die KRONE Gruppe verfügt über ein wirksames auf Schadensprävention und Risikokontrolle angelegtes Compliance-Management System, das der Gefährdungslage des Unternehmens entspricht.

KRONE Compliance Management System

	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt		
	Kontrolle der Umsetzung		
	Umsetzung Verantwortung der Geschäftsleitung · Verpflichtungserklärung von Führungskräften · Trainings		
Compliance Anforderungen von **1. Gesetzen** **2. Stakeholdern** **3. Öffentlichkeit**	**Organisation** Chief Compliance Officer Compliance Beauftragte Compliance Responsibles in den Auslandsgesellschaften Berichtswesen	**Compliance Programm (Regelwerk)** - Korruptionsprävention - Kartellrecht / Verhalten im Wettbewerb - Vermeiden von Interessenkonflikten - Social Media - Whistleblowing / Hinweisgebersystem - Antidiskriminierung	**Hinweismanagement** - über die Compliance-Abteilung (compliance@krone.de) - anonym über Vertrauensanwalt (Ombudsmann) (www.report-tvh.com)
	Grundlage: KRONE Verhaltenskodex		

Das Compliance-Management-System orientiert sich an den anerkannten Maßnahmen des IDW PS 980 und gewährleistet, dass Risiken für wesentliche Verstöße gegen Gesetze und interne Regeln rechtzeitig erkannt und systematische Verstöße mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindert werden. Der Vorstand kommt damit seiner Pflicht zur Verhinderung von Rechtsverletzungen nach und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement und die ordentliche Unternehmensführung nach § 130 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Die implementierten Grundsätze und Maßnahmen umfassen die wesentlichen Elemente eines Compliance-Management-Systems, insbesondere die im Unternehmen eingerichtete Aufbau- und Ablauforganisation. Sämtliche Maßnahmen spiegeln den von der Unternehmensleitung vorgegebenen „tone from the top“ wider, also die gelebten Werte, ethischen Grundsätze und Verhaltensstandards, die das Unternehmen prägen.

Das bei KRONE eingeführte Hinweismanagement erfüllt die Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz. Es ermöglicht darüber hinaus eine anonyme Meldemöglichkeit über die internationale Meldeplattform www.report-tvh.com. Die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im Hinblick auf ein Beschwerdeverfahren werden damit ebenfalls erfüllt.

Die KRONE Gruppe unterliegt seit dem 1. Januar 2023 den Anforderungen des LkSG. Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen des LkSG hat KRONE eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte erlassen, mit der sich das Unternehmen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette den folgenden internationalen Standards und Richtlinien unterwirft:

- das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- die Prinzipien des UN Global Compact
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die in den genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in den eigenen, konzernweit geltenden Richtlinien wider.

- Der Code of Conduct bietet allen Mitarbeitenden der KRONE Gruppe Orientierung für ein verantwortungsvolles Handeln.
- Anforderungen an KRONE Lieferanten im Bereich der Beschaffung sind im Code of Conduct for Supplier festgeschrieben.
- Interne Einkaufsrichtlinien definieren Kriterien für den Einkauf von Handelswaren und Dienstleistungen

KRONE bestärkt und unterstützt sowohl Mitarbeitende als auch Lieferanten darin, ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden. KRONE Lieferanten werden angehalten, menschenrechtliche Anforderungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben.

Darüber hinaus wurde ein Prozess zur internen Kontrolle der KRONE Nachhaltigkeitsaktivitäten implementiert, der sowohl die Identifikation und Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. ESRS 2 IRO-1) als auch den PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) der ISO-Normen 50001, 14001 und 45001 berücksichtigt.

Im Planungsabschnitt (Plan) werden systematisch nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (vgl. ESRS 2 SBM-3) erfasst und bewertet. Auf Basis dieser Analyse werden konkrete Ziele und Maßnahmen zur Risikominimierung und Chancenmaximierung definiert, die in die KRONE Nachhaltigkeitsstrategie einfließen (siehe Abschnitt ESRS E1-E5, ESRS S1-S4 und ESRS G1).

Die operative Umsetzung (Do) erfolgt durch gezielte Maßnahmen, darunter jährliche Betriebsbegehungen, um potenzielle Verbesserungspotenziale frühzeitig zu identifizieren.

Gleichzeitig werden regelmäßig relevante Nachhaltigkeitsdaten, die als Grundlage für fortlaufende Analysen dienen, erhoben und erfasst. Im Kontrollabschnitt (Check) wird die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen durch regelmäßige interne Auditierungen überprüft. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet, um die erhobenen Daten auf Korrektheit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit zu prüfen. Ergänzend dazu werden regelmäßig externe Zertifizierungsaudits gemäß den ISO-Normen 50001 und 14001 durchgeführt, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards unabhängig bewerten zu lassen. Produktbezogene Umweltauswirkungen werden in Anlehnung an die ISO-Norm 14067 bzw. ISO-Norm 14044 erfasst. Im letzten Schritt (Act) werden die Ergebnisse der internen und externen Kontrollen analysiert und dokumentiert. Identifizierte Verbesserungspotenziale fließen in Anpassungen der KRONE Nachhaltigkeitsstrategie und Maßnahmen ein, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicherzustellen und die Nachhaltigkeitsleistung stetig zu optimieren.

Die interne Berichterstattung zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen gegenüber Werkleitung, Geschäftsführung und Vorstand erfolgt im Rahmen der Regeltermine der jeweils verantwortlichen Führungskräfte sowie mindestens einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

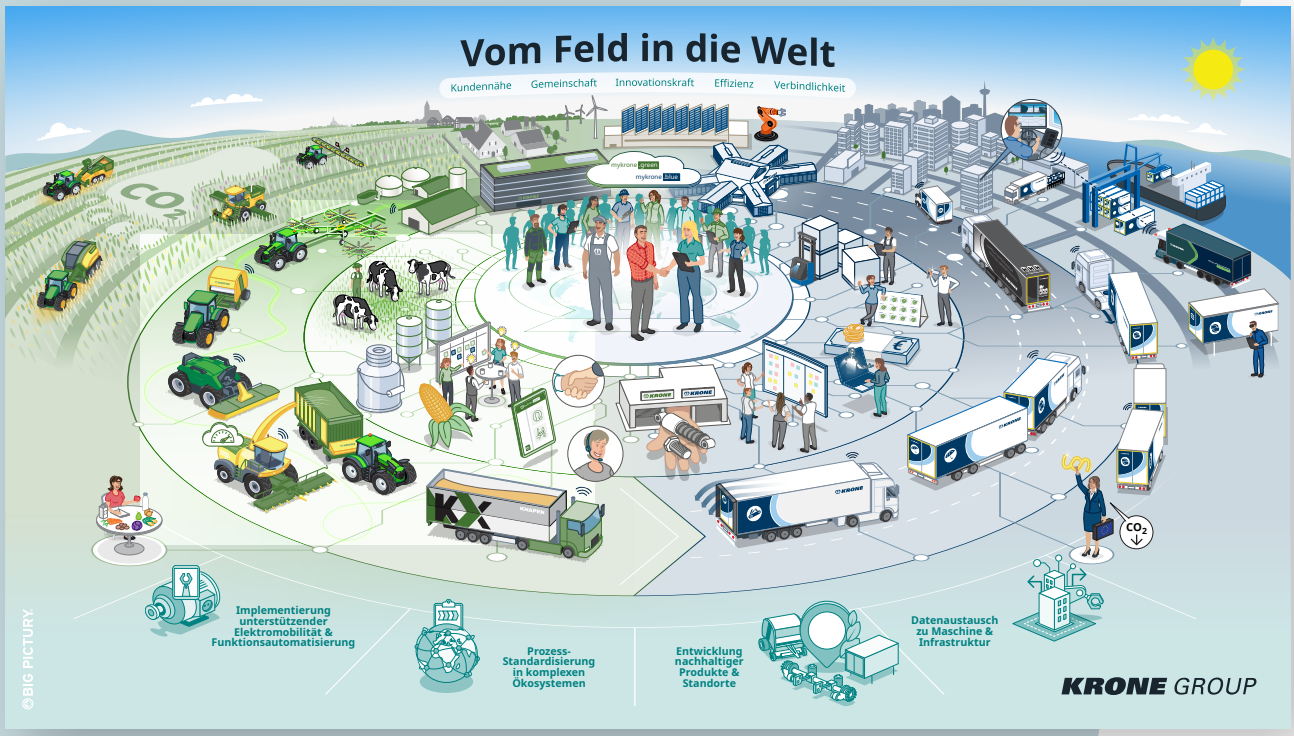

Die KRONE Gruppe zählt zu den führenden Herstellern und Dienstleistern in den Bereichen Landtechnik und Nutzfahrzeuge. In einem unverändert herausfordernden Marktumfeld erwirtschaftete die KRONE Gruppe im Geschäftsjahr 2023/2024 Umsatzerlöse von knapp über 2,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,2 Mrd. €) und ein Ergebnis vor Ertragssteuern von 107,0 Mio. Euro (Vorjahr: 140,1 Mio. €).

~ 2.4 Mrd. €
Umsatz

803 Mio. €
Eigenkapital

6.509
Mitarbeitende

Umsatz
69,4 % Export
30,6 % Inland

Die strategische Ausrichtung der KRONE Gruppe wird durch ihre beiden produzierenden Tochtergesellschaften, der KRONE Agriculture SE und der KRONE Commercial Vehicle SE, maßgeblich bestimmt (weitere Informationen zur aktuellen Lage sind dem Geschäftsbericht 2023/2024 zu entnehmen). Im Kern unterscheiden sich die Produkte und Dienstleistungen der beiden Tochtergesellschaften wie folgt:

- Die **KRONE Agriculture SE** (NACE-Code 28.30) ist auf die Entwicklung und Herstellung moderner Landtechnik spezialisiert. Zum Produktportfolio gehören unter anderem Mähwerke, Wender, Schwader, Rundballenpressen, Großpackenpressen, Feldhäcksler sowie Lade-/Transportwagen und dazugehörige Dienstleistungen, wie z.B. die Ersatzteilversorgung oder auch digitale Lösungen für eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Anwendungen.

Regionale Umsatzverteilung
Bereich Landtechnik 2023/2024

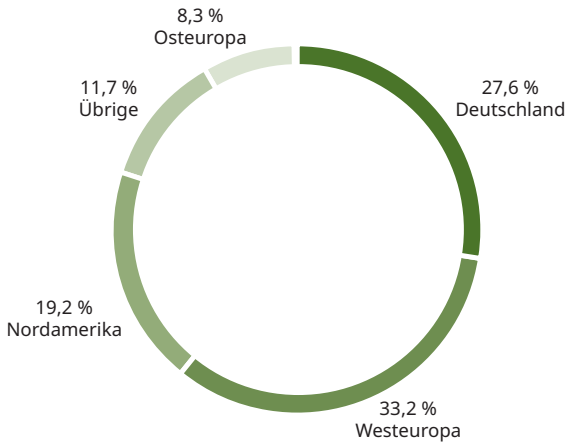

Umsatzentwicklung
Bereich Landtechnik (konsolidiert)

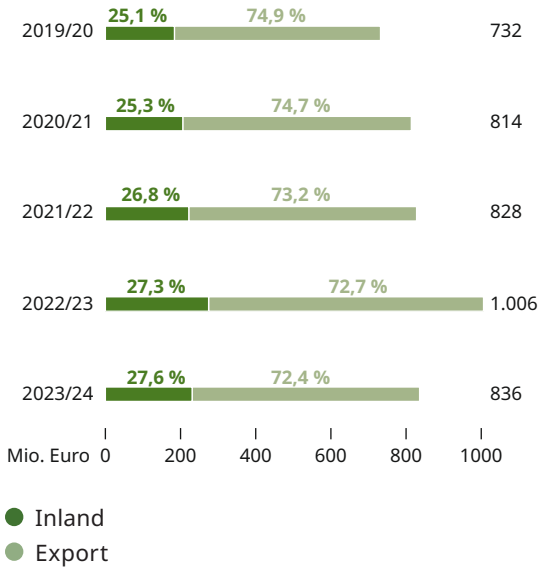

- Die **KRONE Commercial Vehicle SE** (NACE-Code 29.20) ist auf die Entwicklung und Herstellung von Nutzfahrzeugen, darunter Sattelauflieger, Anhänger, Wechselsysteme und Spezialfahrzeuge für die Transport- und Logistikbranche sowie auf die dazugehörigen Dienstleistungen, wie z.B. Telematik spezialisiert.

Regionale Umsatzverteilung
Bereich Nutzfahrzeuge 2023/2024

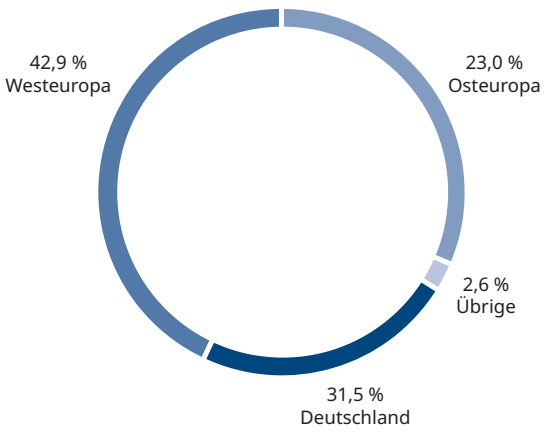

Umsatzentwicklung
Bereich Nutzfahrzeuge (konsolidiert)

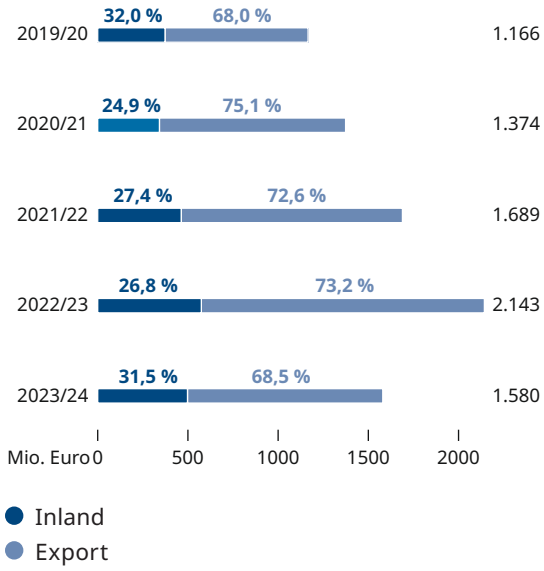

Als produzierendes Unternehmen im Bereich der Landtechnik und Nutzfahrzeuge lassen sich die wichtigsten Wirtschaftsakteure entlang der Wertschöpfungskette wie folgt beschreiben:

Vorgelagerte Wertschöpfungskette (Input)

- **Materialbeschaffung:** Die KRONE Gruppe arbeitet mit zahlreichen Lieferanten zusammen, die Rohstoffe und Bauteile wie z.B. Stahl, Aluminium, Holz, Kunststoffkomponenten, Elektronik etc. liefern.
- **Zuliefererfertigung:** Vorproduzierte Bauteile wie Chassis, Achsen und Elektronikkomponenten werden von strategischen Zulieferern bereitgestellt und in die Fertigung integriert.

Produktionswerke KRONE Gruppe

- **Produktion:** Die Montage der Landmaschinen und Nutzfahrzeuge erfolgt in den Produktionswerken der KRONE Gruppe. Die interne Wertschöpfungsstufe umfasst dabei Kerntätigkeiten wie Forschung & Entwicklung, Validierung, Fertigung, Oberflächenbearbeitung, Endmontage und Versand.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Output)

- **Vertrieb:** Der globale Vertrieb erfolgt über ein umfangreiches Netzwerk von internen Vertriebsgesellschaften (siehe Anhang) und externen Handelspartnern.
- **Nutzung:** Die wichtigsten Kundengruppen sind Lohnunternehmer bzw. Landwirte (Agriculture) sowie Transportunternehmen (Nutzfahrzeuge).
- **Entsorgung:** Auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen ist davon auszugehen, dass ein Großteil der KRONE Produkte am Ende ihrer Lebensdauer verschrottet werden; Hauptkomponenten, wie Stahl und Aluminium, jedoch wiederverwendet werden. Ein Teil der KRONE Nutzfahrzeuge wird durch eine eigene Tochtergesellschaft wiederaufbereitet.

ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Im Rahmen der Analyse der Wertschöpfungskette wurden nachfolgende Stakeholder und Interessen identifiziert, die einen Einfluss auf die KRONE Nachhaltigkeitsaktivitäten haben:

Interne Stakeholder

Familie KRONE: Die Bernard KRONE Familienstiftung hält 100 % an der Bernard KRONE Holding SE & Co. KG. Die Familie Krone beeinflusst daher die langfristige Strategie und die Nachhaltigkeitsziele. Ihre Werte und Interessen prägen die Nachhaltigkeitsbemühungen der KRONE Gruppe.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat der KRONE Gruppe überwacht und fördert die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensstrategie. Er stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsziele im Einklang mit den langfristigen Interessen des Unternehmens und der Familie stehen.

Vorstand: Der Vorstand der KRONE Gruppe ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich und stellt sicher, dass sie in die operativen Entscheidungen einfließt, um langfristige Nachhaltigkeit und Rentabilität sicherzustellen.

Geschäftsführende Direktoren: Die geschäftsführenden Direktoren der KRONE Agriculture SE und KRONE Commercial Vehicle SE tragen die Verantwortung für die operative Umsetzung nachhaltiger Praktiken im Tagesgeschäft. Sie beeinflusst die Umwelt- und Sozialleistung der Tochtergesellschaften maßgeblich.

Belegschaft: Die Mitarbeitenden spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen und können durch ihr Engagement und ihre Ideen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Zudem ist die Belegschaft an der Umsetzung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen interessiert.

Betriebsrat: Die lokalen Betriebsratsgremien sowie der Konzernbetriebsrat spielen eine wichtige Rolle dabei, soziale Nachhaltigkeit zu fördern, indem sie die Interessen und Anliegen der Belegschaft in Bezug auf Arbeitsbedingungen und soziale Verantwortung der jeweiligen Tochterunternehmen bzw. des Konzerns vertreten.

Neben den internen Stakeholdern sind für eine umfassende Analyse der Auswirkungen, Chancen und Risken die Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette bzw. außerhalb von KRONE relevant. Hierzu konnten folgende Interessengruppen identifiziert werden:

Externe Stakeholder

Kunden: Sie beeinflussen die Nachhaltigkeitsbemühungen, da sie KRONE Produkte und Dienstleistungen nachfragen und daher die Basis für einen langfristigen Geschäftserfolg sind.

Lieferanten: Sie stellen durch bestehende Lieferketten sicher, dass KRONE Produkte fertigen und nachhaltiger gestalten kann.

Finanzierungspartner: Sie können Nachhaltigkeitskriterien in ihre Konditionen einbeziehen und somit Einfluss auf die KRONE Geschäftstätigkeit nehmen.

Versicherungen: Sie können Anreize für Risikoreduzierung durch Nachhaltigkeitsmaßnahmen bieten und dadurch die finanzielle Stabilität des Unternehmens unterstützen.

Verbände: Branchenverbände können KRONE bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards und -praktiken unterstützen und KRONE Interessen vertreten.

Politik: Politische Maßnahmen und Vorschriften können die Rahmenbedingungen für nachhaltiges Handeln beeinflussen und Unternehmen zur Nachhaltigkeit anregen.

Regionale Partner: Die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden und Partnern kann dazu beitragen, nachhaltige Entwicklungsprojekte und Initiativen zu fördern.

Bildungseinrichtungen: Bildungseinrichtungen können Schulungen und Forschungsmöglichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit bieten, um das Wissen und die Fähigkeiten der KRONE Mitarbeitenden zu erweitern. Zudem bilden sie potenzielle Mitarbeitende aus.

Sonstige Einrichtungen: Andere Einrichtungen, wie Non-Profit-Organisationen oder Forschungsinstitute, können bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen unterstützen und Fachwissen bereitstellen.

Im Rahmen der Stakeholder-Analyse wurden 15 Stakeholdergruppen identifiziert, die aus unterschiedlichen Motiven ein Interesse an den Nachhaltigkeitsaktivitäten von KRONE haben. Als wichtigste Stakeholder wurden dabei neben den internen Interessengruppen insbesondere Kunden, Lieferanten und Finanzierungspartner identifiziert, da diese einen unmittelbaren ökologischen, sozialen und/oder ökonomischen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben und direkt von KRONE Nachhaltigkeitsaktivitäten betroffen sind.

Einbeziehung der Stakeholder

Durch den regelmäßigen persönlichen Austausch des Nachhaltigkeitsteams mit verschiedensten Vertretern der KRONE Stakeholder (z.B. interne Fachabteilungen, Kunden, Lieferanten, Finanzierungspartner) werden Erkenntnisse zu wichtigen ESG-Aspekten gewonnen, die in den Prozess zur Identifikation der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen einfließen. Hierunter zählen insbesondere branchenspezifische Nachhaltigkeitsaspekte der Land- und Nutzfahrzeugtechnik sowie konkrete Anforderungen in Bezug auf die künftige Gestaltung von Finanzierungs- und Ausschreibungskriterien.

Um neben dem direkten Dialog mit ausgewählten Vertretern der o.g. Interessengruppen ein möglichst umfangreiches und repräsentatives Bild über die Bedeutung einzelner Nachhaltigkeitsaspekte zu erhalten, wurden im Vorfeld zur Erstellung des KRONE Nachhaltigkeitsberichts konkrete Ansprechpartner und Institutionen je Interessengruppe definiert. Im Anschluss wurde eine Online-Umfrage durchgeführt, die insgesamt 154 Personen zu ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen von KRONE befragt hat. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsthemen (Shortlist) basierte dabei auf ersten Erkenntnissen aus den durchgeführten Stakeholder-Gesprächen sowie weiteren themenbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten (gemäß ESRS 1 AR 16).

Die Umfrage bei den ausgewählten Stakeholdern hat gezeigt, dass die Nachhaltigkeitsthemen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung als gleich wichtig erachtet werden. In den Gesprächen mit den internen und externen Stakeholdern wurde aber auch festgestellt, dass viele Themen, die bei KRONE bereits seit Jahren umgesetzt werden und die Teil dieses Berichts sind (z.B. Service-Dienstleistungen, Arbeitssicherheitsmaßnahmen, Produktsicherheit, Schulungs- und Weiterbildungsprogramme), nicht direkt mit dem Begriff Nachhaltigkeit verbunden werden.

Die fortlaufende Berichterstattung gemäß ESRS soll daher auch dafür genutzt werden, die Stakeholder zu sensibilisieren und aktiv einzuladen über die eingerichtete E-Mail-Adresse ESG@krone.de oder die in den Abschnitten ESRS S1-2 (eigener Geschäftsbereich), ESRS S2-2 (vorgelagerter Wertschöpfungskette) und ESRS S4-2 (Kunden) erläuterten Kanäle mit KRONE in Kontakt zu treten.

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell werden in den jeweiligen Abschnitten zu den Umweltaspekten (ESRS E1-ESRS E5), Sozialaspekten (ESRS S1-ESRS S4) sowie Governanceaspekten (ESRS G1) dokumentiert.

ESRS 2 IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse beruht auf den methodischen Vorgaben des veröffentlichten EFRAG-Leitfadens und begann mit der systematischen Abgrenzung der Scopes. Im Rahmen der Analyse wurden der unternehmensspezifische Kontext sowie die Wertschöpfungskette der KRONE Gruppe untersucht, einschließlich aller vor- und nachgelagerten Prozesse. Die Grundlage bildete eine Materialflussanalyse, deren Ergebnisse genutzt wurden, um mittels einer Zuordnung der entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten gemäß NACE-Code-Klassifikation wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, potenzielle Risiken und Chancen zu identifizieren. Darauf aufbauend erfolgte die Identifikation relevanter Stakeholdergruppen sowie die Entwicklung einer Stakeholder-Engagement-Strategie, welche verschiedene Dialogformate wie qualitative Interviews, standardisierte Umfragen und partizipative Workshops umfasst (vgl. ESRS 2 SBM-2).

Im nächsten Schritt wurde eine umfangreiche Longlist wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen erstellt. Hierbei wurden neben den in ESRS 1 AR16 formulierten Nachhaltigkeitsaspekten auch die branchenspezifischen und unternehmensspezifischen Standards vom Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und der Global Reporting Initiative (GRI) berücksichtigt. Die spezifisch für die KRONE Gruppe relevanten Standards wurden basierend auf dem Unternehmenskontext ausgewählt.

Hierbei wurden interne und externe Fachexperten einbezogen, um eine erste Priorisierung der Themen vorzunehmen. Anschließend erfolgte die Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) für die priorisierten Themen der Longlist. Moderierte Workshops und Diskussionsrunden dienten der Identifikation konkreter Beispiele für jeden Aspekt, bevor die Ergebnisse validiert und die Longlist auf eine Shortlist reduziert wurde.

Im nächsten Schritt erfolgte die Wesentlichkeitsbewertung. Hierbei wurde ein Bewertungstemplate entwickelt und an die identifizierten IROs angepasst, wobei EFRAG-Kriterien wie der Einfluss auf Stakeholderentscheidungen, Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie finanzielle Relevanz berücksichtigt werden. Zudem wurden die beiden Dimensionen der doppelten Wesentlichkeit betrachtet: die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft sowie die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Unternehmen. Die Bewertung der doppelten Wesentlichkeit erfolgte anhand einer Skala von 1 (= sehr gering) bis 5 (= sehr hoch), wobei die jeweiligen Auswirkungen in beiden Dimensionen bewertet werden. Die Bewertung erfolgte mittels digitaler Umfragetools und/oder Experteninterviews. Schließlich wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung konsolidiert und die finalen wesentlichen Themen abgeleitet. Diese wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix visuell dargestellt und durch das Management validiert, bevor sie im Nachhaltigkeitsbericht fortlaufend dokumentiert werden.

ESRS 2 IRO-2: Von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

Die Liste der von dieser Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten Angabepflichten resultiert aus der internen Wesentlichkeitsbewertung (vgl. ESRS 2 IRO-1) und entspricht der im Inhaltsverzeichnis angegebenen Übersicht. Für eine vereinfachte grafische Veranschaulichung wurden die aggregierten Ergebnisse je ESRS-Kapitel nachfolgend dargestellt.

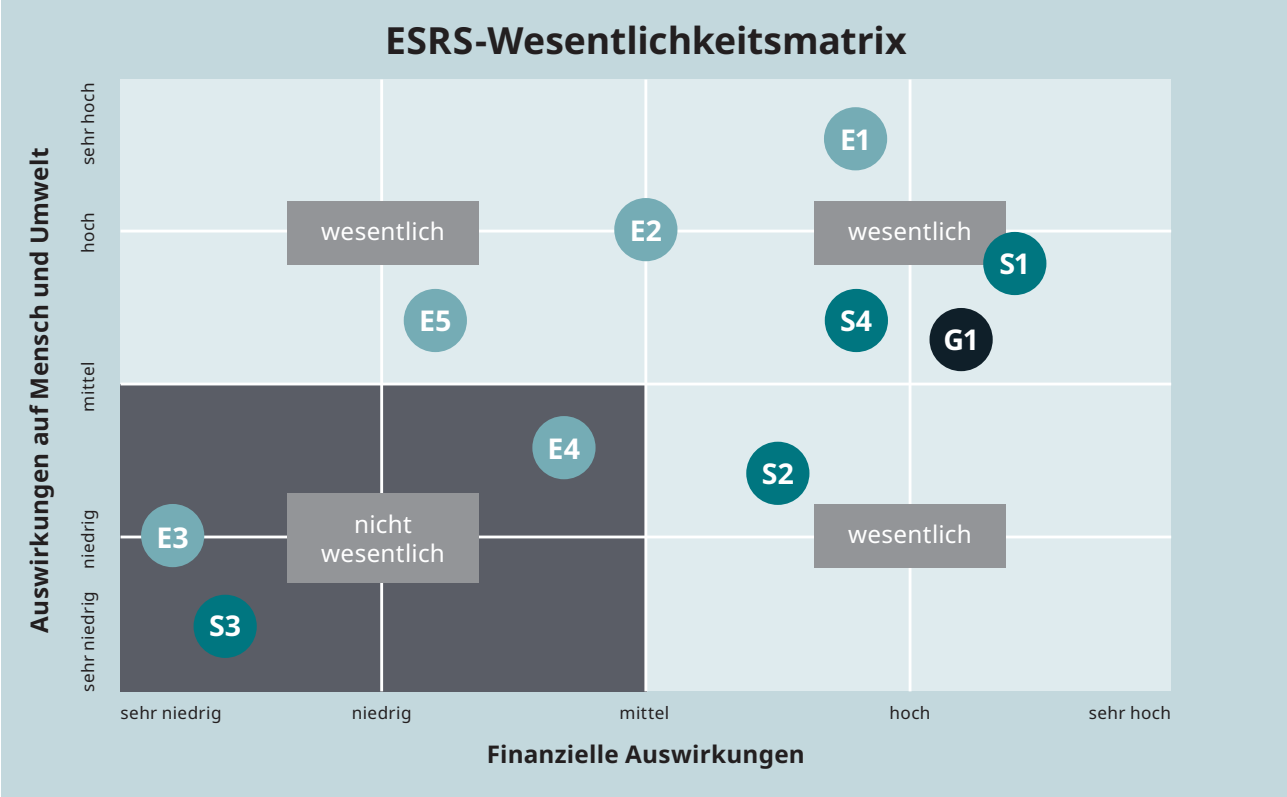

ESRS E1–E5: Umweltinformationen **ESRS S1–S4 :** Sozialinformationen **ESRS G1:** Governance Informationen

Als **nicht wesentlich** wurden für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum folgende Nachhaltigkeitsaspekte bewertet:

- **ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen:** Der Wasserverbrauch von KRONE wird fortlaufend erfasst, darüber hinaus ist nach aktuell verfügbaren Informationen an den KRONE Standorten in absehbarer Zeit kein akuter Wassermangel zu erwarten. Des Weiteren spielt das Thema Wasser- und Meeresressourcen im Verhältnis zu den als wesentlich identifizierten Themen entlang der KRONE Wertschöpfungskette eine weniger gewichtige Rolle, da KRONE weder Wasser in Ozeane ableitet, noch auf die Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen angewiesen ist.
- **ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme:** Die Befragung der Stakeholder hat ergeben, dass das Thema Biologische Vielfalt und Ökosysteme aktuell nicht als wesentlich angesehen wird. Eine Analyse der KRONE Wertschöpfungskette zeigt, dass KRONE keinen direkten Einfluss auf die Ausrottung oder Population von bestimmten Arten hat. Daher bewertet das Unternehmen diesen Aspekt für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum als unwesentlich.

Anmerkung: Langfristig gesehen wird diese Thematik aufgrund der potenziellen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (u.a. aufgrund der Bodenverdichtung durch KRONE Produkte) als potenziell wesentlich bewertet. Aktuell spielt dieses Thema bei den KRONE Interessengruppen noch keine wesentliche Rolle.

- **ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften:** Entlang der Wertschöpfungskette ist KRONE laut interner Risikoanalyse gemäß LkSG überwiegend in Ländern tätig, in denen das Risiko für die Nichteinhaltung von sozialen und kulturellen Rechten sowie Bürgerrechten und politischen Rechten von Gemeinschaften gering ist. Zudem hat das Unternehmen nach aktuellem Kenntnisstand keine Auswirkungen auf indigene Völker (z.B. bei Rohstoffen wie Kautschuk oder Holz), sodass dieses Thema im Rahmen unserer aktuellen Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft wird.

UMWELT

UMWELT

Angaben nach Art. 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung bei KRONE erfolgt schrittweise. Zunächst wurden die relevanten Wirtschaftstätigkeiten auf Ebene der Geschäftsfelder KRONE Agriculture und KRONE Commercial Vehicle mithilfe der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige im Wesentlichen den folgenden NACE-Codes zugeordnet:

Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen (NACE 28.30)

Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern (NACE 29.20)

Im nächsten Schritt erfolgte die Prüfung der Taxonomie-Fähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten anhand der sechs Umweltziele „Klimaschutz", „Klimawandelanpassung", „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft", „Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen", „Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme" sowie „Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen".

Der für das Geschäftsfeld **KRONE Agriculture** einschlägige Wirtschaftszweig „Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen" (NACE 28.30) wird bislang nicht in der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Verordnungen adressiert. Der Wirtschaftszweig „Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern" (NACE 29.20) wird lediglich hinsichtlich des Umweltziels Klimaschutz bei der Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten" explizit genannt. Die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit erfasst jedoch ausschließlich die Herstellung, Reparatur, Wartung, Nachrüstung, Umnutzung und Aufrüstung von Automobil- und Mobilitätskomponenten mit einem wesentlichen Beitrag zur Emissionsfreiheit von Kraftfahrzeugen der Klassen M, N und L. Entsprechend ist diese Wirtschaftstätigkeit von der für das Geschäftsfeld **KRONE Commercial Vehicle** relevanten Fahrzeugklasse O (Anhänger) abzugrenzen.

Somit werden die Wirtschaftstätigkeiten der beiden Geschäftsfelder derzeit als nicht taxonomiefähig betrachtet, wodurch sowohl die anschließende Prüfung der Taxonomie-Konformität als auch die „Do No Significant Harm" (DNSH) und Mindestschutzkriterien entfällt. Aufgrund der dynamischen Entwicklung in der Regulierung zur EU-Taxonomie-Verordnung wird bis zur verpflichtenden Berichterstattung eine erweiterte Analyse durchgeführt. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit die oben genannten Wirtschaftszweige gegebenenfalls anderen Wirtschaftstätigkeiten aus der EU-Taxonomie-Verordnung inhaltlich zugeordnet werden können und welche weiteren ergänzenden oder unterstützenden Wirtschaftsaktivitäten in den Geschäftsfeldern zu identifizieren sind.

ESRS E1: Klimawandel

ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

Bereits 2015 wurde mit der freiwilligen Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2011 der Grundstein für die Messung und Steuerung von Emissionen gelegt. Seitdem werden kontinuierlich Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt, die als wesentliche Hebel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen identifiziert wurden. Langfristig verfolgt die KRONE Gruppe das Ziel, den Einsatz regenerativer Energien auszubauen. Hier sind sowohl der Einsatz von Speichertechnologien als auch der Abschluss von Power Purchase Agreements (PPA) angedacht. Für den Nachhaltigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2022/2023 hat die KRONE Gruppe darüber hinaus erstmals systematisch die konzernweiten Treibhausgasemissionen in Scope 1-3 bilanziert und auf Basis der geplanten und angedachten Reduktionsmaßnahmen einen ersten Übergangsplan für den Klimaschutz entwickelt.

Zentrale Herausforderungen für die Reduktion von KRONE Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 im Zuge eines Übergangsplans bleiben die Gewährleistung der Versorgungssicherheit in windstillen Zeiten bei Nacht sowie die Substitution des Erdgases in den Farbgebungsprozessen der Produktionsstandorte. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt KRONE aktuell auf KWK-Anlagen, Wärmerückgewinnung, den Aufbau eines systematischen Lastmanagements sowie die kontinuierliche Evaluierung technischer Innovationen (z.B. Speichertechnologien). Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erarbeiten die zuständigen Fachabteilungen der KRONE Gruppe derzeit einen Übergangsplan, der auf Basis der Wirtschaftstätigkeiten der Tochtergesellschaften im Einklang mit dem 1,5 Grad Ziel wäre. Eine Veröffentlichung ist im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts über das Geschäftsjahr 2025/2026 geplant.

Im Bereich Scope 3 liegen die entscheidenden Dekarbonisierungshebel im Materialeinkauf (Scope 3.1), insbesondere Stahl, sowie in der Nutzungsphase der KRONE Produkte (Scope 3.11). Zur Ableitung eines fundierten Übergangsplans fehlt es derzeit an verlässlichen Informationen, wann emissionsarmer Stahl zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen verfügbar sein wird und wie hoch die zukünftige Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten, wie zum Beispiel KRONE eTrailern, sein wird.

Im Sinne einer faktenbasierten Nachhaltigkeitskommunikation verzichtet die KRONE Gruppe daher zum aktuellen Zeitpunkt noch auf die Darstellung eines theoretischen Übergangsplans und prüft parallel die Verifizierung anhand wissenschaftlicher Ziele (Science Based Targets).

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der KRONE Klimaszenarioanalyse und Wesentlichkeitsbewertung wurden systematisch potenzielle und tatsächliche Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert, die zum Teil Wechselwirkungen mit den anderen umweltbezogenen Kapiteln haben. Zu den wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risken zählen:

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Emissionen und Luftqualität: Die Produktion und Nutzung von KRONE Produkten verursacht Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen. Dies kann die Luftqualität in den betroffenen Gebieten verschlechtern und die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen.

Klimaextreme: Der Klimawandel führt zu zunehmenden Wetterextremen wie Hitzewellen, Starkregen und Überschwemmungen. Dies kann die Arbeitsbedingungen der KRONE Belegschaft verschlechtern und die Produktionsstandorte grundsätzlich gefährden.

Finanzielle Chancen:

Nachfrage nach umweltfreundlichen Lösungen: Die steigende Sensibilisierung für den Klimawandel und Umweltauswirkungen kann zu einer erhöhten Nachfrage nach umweltfreundlichen und emissionsarmen Nutzfahrzeugen und Landmaschinen führen. Die Entwicklung und Vermarktung solcher Produkte kann Umsatzwachstum generieren.

Effizienzsteigerung: Die Verbesserung der Energieeffizienz von KRONE Produkten kann nicht nur die Umweltauswirkungen reduzieren, sondern auch die Betriebskosten bei KRONE Kunden senken. Hierdurch können ggf. weitere Umsatzpotenziale erschlossen werden.

Finanzielle Risiken:

Regulatorische Auflagen: Verschärfte Umweltauflagen und Emissionsstandards können zu höheren Entwicklungskosten und Compliance-Kosten führen. Die Nichteinhaltung kann zu Geldstrafen und rechtlichen Konsequenzen führen.

Materialkosten: Steigende Rohstoffpreise und der Zugriff auf begrenzt verfügbare Materialien können Herstellungskosten erhöhen und Gewinnmargen senken.

Betriebsstörungen: Der Klimawandel kann unvorhersehbare Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder Stürme verursachen, was wiederum negative Auswirkungen auf die KRONE Produktion haben könnte und somit zu finanziellen Verlusten führen könnte.

ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifikation zur Ermittlung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Chancen und Risken erfolgt grundsätzlich durch das Energie- und Umweltmanagement an den KRONE Produktionsstandorten und folgt dem Plan-Do-Check-Act-Ansatz gemäß ISO 14001 und 50001, wie in ESRS 2 GOV-5 bereits beschrieben wurde. Im Rahmen einer erweiterten Risikobewertung der KRONE Gruppe wurde auch eine umfassende Klimaszenarioanalyse durchgeführt. Diese erfolgte unter der Leitung des Nachhaltigkeitsmanagements der KRONE Gruppe in Zusammenarbeit mit den Energie- und Umweltmanagementbeauftragten.

Im Zuge der Analyse wurden zwei Szenarien für die Geschäftsbereiche der KRONE Gruppe betrachtet: ein optimistisches mit einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C und ein pessimistisches, das einen Temperaturanstieg von mehr als 4 °C annimmt. Die Szenarien basieren auf Projektionen des Weltklimarats (IPCC). Bei der Analyse wurden interne Daten, wie Produktionskennzahlen, Materialströme und Energieverbrauch, sowie externe Informationen, einschließlich Klimamodelle und regulatorischer Vorgaben, ausgewertet. Da sich die Produktionsstandorte Spelle, Herzlake, Dinklage und Werlte in Niedersachsen befinden und auch der Produktionsstandort Lübtheen in Norddeutschland verortet ist, wurden neben allgemeinen Wetterdaten insbesondere der „Klimafolgenmonitoringbericht für Niedersachsen“ und weitere regionale Studien berücksichtigt. Auf dieser Grundlage erfolgte eine umfassende Bewertung der identifizierten Risiken und Chancen, wobei physische Risiken, etwa durch Extremwetterereignisse, sowie transitorische Risiken infolge neuer gesetzlicher Vorgaben im Fokus standen.

Die klimabezogene Risikobewertung der KRONE Lieferkette ist Teil der Risikobewertung des Lieferanten-Compliance-Management-Systems und wird in ESRS G1-2 beschrieben.

ESRS E1-2: Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Um den in ESRS 2 SBM-3 definierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu begegnen, verfolgt die KRONE Gruppe eine umfassende Klimastrategie. Für die Umsetzung der Strategie ist das Nachhaltigkeitsmanagement der KRONE Gruppe in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Klimastrategie der KRONE Gruppe basiert auf den zwei zentralen Säulen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Klimaschutz – Management von THG-Emissione

Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) entlang der gesamten KRONE Wertschöpfungskette zu reduzieren. Hierbei orientiert sich das Unternehmen an den Scopes des Greenhouse Gas Protocols:

- **Scope 1 (Direkte Emissionen):** Direkte Emissionen aus eigenen Quellen werden gesenkt, indem das Unternehmen auf energieeffiziente Produktionsanlagen setzt und den Einsatz fossiler Brennstoffe an den Produktionsstandorten minimiert. Die langfristige Umstellung auf erneuerbare Energien (insbesondere durch die Substitution von Erdgas) spielt dabei eine zentrale Rolle.
- **Scope 2 (Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie):** Der Unternehmensfokus liegt auf der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen und auf der Energieeffizienzsteigerung im Rahmen der Zertifizierung gemäß ISO 50001.
- **Scope 3 (Indirekte Emissionen aus der Wertschöpfungskette):** KRONE arbeitet eng mit den Lieferanten zusammen, um auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Emissionen zu reduzieren. Dazu gehören die Optimierung der Transportwege, nachhaltige Materialbeschaffung und die Entwicklung umweltschonender Produkte.

Zur Überprüfung der Fortschritte werden Emissionen regelmäßig gemessen und im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts dokumentiert.

Anpassung an den Klimawandel – Management von physischen und transitorischen Risiken

Wie in ESRS 2 IRO-1 dokumentiert, bringt der Klimawandel physische und transitorische Herausforderungen mit, auf die KRONE proaktiv reagiert:

- **Physische Risiken:** Regelmäßig werden mögliche physische Auswirkungen wie Extremwetterereignisse, steigende Temperaturen oder Wasserknappheit auf KRONE Produktionsstandorte analysiert. Maßnahmen wie die Modernisierung von Gebäuden, verbesserte Wasser- und Abwassermanagementsysteme sowie Notfallpläne sind Teil des Risikomanagements, das insbesondere im Bereich des Energie-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagements bewertet wird.
- **Transitorische Risiken:** Um regulatorische und marktbedingte Veränderungen frühzeitig zu adressieren, verfolgt KRONE die Entwicklungen im Bereich der Klimapolitik (insbesondere EU Green Deal) zentral über das Nachhaltigkeitsmanagement und passt die Geschäftsstrategien bei Bedarf entsprechend an. Dazu gehören Investitionen in innovative, klimafreundliche Technologien, der Aufbau eines klimaschonenden Produktportfolios und die Prüfung von CO_2-Bepreisungsmechanismen (z.B. im Bereich Neubau und Sanierung).

Die unterjährige Bewertung und Steuerung der klimabezogenen Risiken erfolgt durch die Energiemanagementbeauftragten der KRONE Gruppe gemäß dem in ESRS 2 GOV-3 beschriebenen Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA).

Photovoltaikanlage
am Standort in Spelle

ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Die Basis der KRONE Energieeffizienzbemühungen ist die fortlaufende Energiemanagementzertifizierung gemäß ISO 50001. Alle Bemühungen zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen werden dabei jährlich durch externe Audits kontrolliert. Die geplante und zum Teil bereits genehmigte Umsetzung von Energieeffizienzprojekten hat das Potenzial, zusätzlich etwa 1.856 t CO_2e einzusparen und gleichzeitig die Energiekosten um ca. 500.000 € pro Jahr zu senken. Der standortübergreifende Austausch zu Energiethemen wird dabei durch ein gruppenweites Energieteam gefördert, welches sich zweiwöchentlich zu aktuellen Themen und Projekten austauscht.

Im Einklang mit der KRONE Klimastrategie hat sich das Unternehmen zur Reduzierung der Scope 2 Emissionen an sämtlichen Standorten, an denen die Statik- und Brandschutzbewertung die Errichtung von PV-Anlagen ermöglicht, die Installation solcher Anlagen in Auftrag gegeben. In den vergangenen beiden Geschäftsjahren konnten dadurch PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 4,4 MWp installiert werden. Dies führt zu einer jährlichen regenerativen Stromerzeugung von etwa 4,4 Mio. kWh, was rund 10% des jährlichen Strombedarfs deckt. Die geschätzte CO_2-Einsparung durch diese PV-Anlagen beläuft sich auf 1.947 t CO_2e pro Jahr. Zusätzlich führt diese Maßnahme zu einer jährlichen Einsparung von Energiekosten in Höhe von etwa 450.000 €.

Eine standortübergreifende Analyse zur Nutzung erneuerbarer Energien hat ergeben, dass unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zunächst der fortlaufende Ausbau von PV-Anlagen anzustreben ist. Darüber hinaus konnten externe Flächen für die potenzielle Nutzung von Windenergie identifiziert werden, die nun detaillierter bewertet werden. Eine Nutzung von Wasserstoff oder Biogas zur Substitution des Erdgasbezugs (insb. für die energieintensive Farbgebung) hat sich für den kurzfristigen Zeitraum (2024-2028) hingegen als unwirtschaftlich erwiesen. Die KRONE Gruppe wird die Marktpreisentwicklung unterschiedlicher Energieträger sowie innovativer technischer Entwicklungen (z.B. im Bereich der Batteriespeicher) beobachten und die Bewertung kontinuierlich aktualisieren.

Neben den standortbezogenen Maßnahmen forciert die KRONE Gruppe produktspezifische Innovationen zur Anpassung an den Klimawandel. Die Entwicklung und Vermarktung elektrifizierter Trailer und der Konzeptstudie zur „Verfahrenstechnischen Einheit“ (VTE) stellen nicht nur technologische Innovationen dar, sondern tragen auch zur Emissionsreduktion während der Nutzungsphase bei (siehe Kapitel ESRS E5).

ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Für den Bereich ESRS E1 wurde bereits im Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2022/2023 berichtet, dass KRONE die Ziele des Pariser Klimaabkommens unterstützt und im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel handeln möchte. Für die Überwachung der Zielerreichung ist das Nachhaltigkeitsmanagement verantwortlich. Der auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen erstellte Dekarbonisierungspfad der KRONE Gruppe wurde im letzten Nachhaltigkeitsbericht dargestellt. Eine wissenschaftsbasierte Verifizierung des Pfads (Science Based Targets) wird derzeit geprüft.

Aktuell werden in Abstimmung mit allen erforderlichen Fachabteilungen der KRONE Gruppe ganzheitliche und gruppenweite Nachhaltigkeitsziele bis 2050 erarbeitet, die die gesetzlichen Anforderungen des EU Green Deal mit bereits vorhandenen Zielsetzungen der jeweiligen Fachabteilungen verknüpfen. Eine Freigabe der Ziele durch den Vorstand der KRONE Gruppe ist im Kalenderjahr 2025 geplant.

ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

Der KRONE Energieverbrauch und Energiemix im Geschäftsjahr 2023/2024 ist nachfolgend dargestellt.

Energieverbrauch und Energiemix		KRONE Agriculture SE	KRONE Commercial Vehicle SE	Gesamt
(1)	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	2.100	14.871	16.971
(2)	Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	10.666	7.543	18.209
(3)	Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	39.374	71.494	110.868
(4)	Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	1.614	6.360	7.974
(5)	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	**0**	**0**	**0**
(6)	**Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)**	**53.754**	**100.258**	**154.022**
	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**93,2%**	**82,6%**	**86,0%**
(7)	**Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)**	117	826	943
	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**0,2%**	**0,7%**	**0,5%**
(8)	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0	0	0
(9)	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.839	18.382	21.221
(10)	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	991	1.895	2.886
(11)	**Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)**	**3.830**	**20.277**	**24.107**
	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	6,6%	16,7%	13,5%
	Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6 und 11)	**57.701**	**121.371**	**179.072**

ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die CO_2-Bilanz der KRONE Gruppe wird regelmäßig ermittelt, um die klimabezogenen Auswirkungen zu analysieren und gezielt zu reduzieren. Die Emissionen werden in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 gemäß dem GHG-Protocol berechnet. Für die Quantifizierung werden Primär- und Sekundärdaten aus internen Verbrauchsdaten und anerkannten Emissionsfaktoren verwendet. Alle Verbrauchs- und Produktionsdaten wurden auf Plausibilität überprüft. Folgende **Schätzungen und Näherungswerte** wurden bei der Berechnung der Scope 3-Emissionen herangezogen:

Kategorie A1

Eingekaufte Güter und Dienstleistungen:

Diese Kategorie beinhaltet die vorgelagerte Herstellung bzw. Gewinnung und Verarbeitung der eingekauften Güter und Dienstleistungen. Hierbei wurden für sämtliche Warengruppen die zugeordneten Ausgaben ermittelt und mit ausgabenbasierten Emissionsfaktoren aus der Datenbank des Department for Environment Food and Rural Affairs (kurz: DEFRA) multipliziert.

Kategorie A3

Brennstoff- und energiebezogene Emissionen:

Diese Scope 3-Kategorie enthält die Vorkette der Energieträger aus Scope 1 und 2, vom Abbau der Energieträger über den Transport (bspw. Erdgas) und die Übertragungsverluste des Stroms im Netz bis hin zur Verbrennung der Energieträger bzw. der Verwendung des Stroms im Unternehmen. Als Datenbank für den Emissionsfaktor wurde die DEFRA verwendet.

Kategorie A5

Abfall:

In dieser Kategorie ist die Behandlung und Entsorgung des Abfalls, der aus der Geschäftstätigkeit der KRONE Gruppe resultiert, eingeschlossen. Die Abfallmengen entsprechen den Angaben aus ESRS E5-5. Der verwendete Emissionsfaktor stammt aus der Datenbank des DEFRA.

Kategorie A6

Geschäftsreisen:

In dieser Kategorie sind die Geschäftsreisen der Beschäftigten der KRONE Gruppe enthalten. Die Datengrundlage hierfür entstammt aus den Umsätzen für Flugreisen, Bahnfahrten, Taxifahrten und Sonstigem. Mithilfe von Annahmen zu den durchschnittlichen Fahrtkosten und der Reisekilometer konnten spez. Emissionen pro Mitarbeitendem ermittelt werden. Die verwendete Emissionsfaktoren stammen aus der Datenbank des DEFRA.

Kategorie A7

Pendeln der Mitarbeitenden:

Diese Kategorie bezieht sich auf das Pendeln der Beschäftigten zwischen dem Wohnort und der Arbeitsstätte in Fahrzeugen, die nicht dem Unternehmen gehören. Die KRONE Gruppe hat diese Daten anhand der Anzahl der Parkplätze abgeschätzt und dabei Annahmen zu den Transportmitteln, der Anwesenheitstage und der durchschnittlichen Anfahrtstrecke getroffen. Es werden Emissionsfaktoren für Autos mit einer durchschnittlichen Größe herangezogen. Die Emissionsfaktoren stammen aus den Datenbanken des BAFA und des DEFRA.

Kategorie B11

Nutzung der Produkte:

Diese Kategorie enthält die kalkulierten Emissionen während der Nutzungsphase der im Geschäftsjahr 2023/2024 produzierten Einheiten. Im Landtechnikbereich wurden dabei die Emissionen der KRONE Selbstfahrer anhand einer kalkulierten Nutzungsdauer von 15 Jahren und einem durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs von 130 Liter Diesel pro Stunde bei 600 Benutzungsstunden pro Jahr abgeschätzt. Als Emissionsfaktor wurden 266 t CO_2/MWh herangezogen. Die Erfassung soll in den kommenden Jahren auch um die gezogenen Landmaschinen erweitert werden. Für die Ermittlung der Emissionen im Nutzfahrzeugbereich sind eine durchschnittliche Nutzungsdauer von acht Jahren sowie eine jährliche Laufleistung von 120.000 km herangezogen worden. Die Emissionen pro gefahrenem Kilometer stammen aus dem Vehicle Energy Consumption Calculation Tool (VECTO) und wurden mit 730 g CO_2/km angesetzt.

ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Treibhausgasemissionen	KRONE Agriculture SE	KRONE Commercial Vehicle SE	Gesamt
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	**10.937**	**16.414**	**27.351**
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	**2.217**	**15.697**	**17.914**
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	**3.814**	**18.093**	**21.907**
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	**2.252.995**	**31.805.744**	**34.058.739**
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	768.505	989.035	1.757.540
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	3	24	27
5 Abfallaufkommen in Betrieben	67	287	354
6 Geschäftsreisen	316	411	727
7 Pendelnde Mitarbeiter	2.936	3.213	6.149
11 Verwendung verkaufter Produkte	1.481.168	30.812.774	32.293.942
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)	**2.266.149**	**31.837.855**	**34.104.004**
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)	**2.267.746**	**31.840.251**	**34.107.997**

Die Treibhausgasintensität beträgt unter Berücksichtigung der Nettoeinnahmen gemäß Finanzberichterstattung der KRONE Gruppe im Geschäftsjahr 2023/2024:

THG-Intensität je Nettoeinnahme	KRONE Agriculture SE	KRONE Commercial Vehicle SE	Gesamt
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO_2e/Mio. € Umsatz)	2.711	20.151	14.116
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO_2e/Mio. € Umsatz)	2.713	20.152	14.118

ESRS E1-7: Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften

Die KRONE Gruppe verzichtet bisher auf den Kauf von CO_2-Gutschriften (z.B. in Form von Klimaschutzzertifikaten oder Herkunftsnachweisen) zur Kompensation ihrer THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. Stattdessen liegt der Fokus auf der tatsächlichen Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasen durch den Ausbau regenerativer Energiequellen und Effizienzsteigerungen. CO_2-Gutschriften werden lediglich als ergänzende Maßnahme betrachtet, um zusätzliche Anforderungen von Kunden oder Finanzierungspartnern zu erfüllen.

ESRS E1-8: Interne CO_2-Bepreisung

Innerhalb der KRONE Gruppe werden Brennstoffkosten (insbesondere Erdgas, Diesel, Benzin) seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 mit den Höchstsätzen gemäß BEHG (55 € pro Tonne CO_2) in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Ersatzinvestitionen einbezogen. Zusätzlich wird die Implementierung eines CO_2-Schattenpreises bei der Investitionsplanung für Neubau- und Sanierungsprojekten geprüft.

ESRS E1-9: Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Eine detaillierte Bewertung der finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich zum Geschäftsjahr 2026/2027 in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen (Phase-In-Regelung).

Auf Basis der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse ist davon auszugehen, dass die in diesem Kapitel identifizierten Chancen und Risken einen **mittleren bis hohen** Einfluss auf den Umsatz der KRONE Gruppe haben können.

ESRS E2: Umweltverschmutzung

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung wurden systematisch potenzielle und tatsächliche Auswirkungen identifiziert, die zum Teil Wechselwirkungen mit den anderen umweltbezogenen Kapiteln haben. Zu den wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken zählen:

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Luftverschmutzung: Die Herstellung und Nutzung von KRONE Produkten setzt Luftschadstoffe wie Feinstaub, Stickoxide (NOx) und Kohlenmonoxid (CO) frei. Diese Schadstoffe können die Luftqualität in den Produktionsstätten und in den Bereichen, in denen KRONE Fahrzeuge und Nutzfahrzeuge eingesetzt werden, verschlechtern und die Gesundheit der Menschen potenziell gefährden.

Bodenerosion: KRONE Landtechnik kann zur Bodenerosion beitragen. Durch unsachgemäße Bodenbearbeitung und den Einsatz schwerer Maschinen kann der Boden erodieren und wertvolle fruchtbare Erde verloren gehen.

Wasserqualität: Die Verwendung von Maschinen und Fahrzeugen in der Landwirtschaft kann zur Verschmutzung von Gewässern durch Auslaufen von Treibstoffen, Ölen und Schmierstoffen führen. Dies kann die Wasserqualität beeinträchtigen und Ökosysteme schädigen.

Finanzielle Chancen:

Umweltfreundliche Technologien: Die Entwicklung und Produktion umweltfreundlicher Landtechnik und Nutzfahrzeuge, die emissionsarm sind oder alternative Antriebsquellen nutzen, können finanzielle Chancen bieten. Eine steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Lösungen kann zu höheren Umsätzen führen.

Umweltauflagen und Subventionen: Regierungen und Umweltbehörden fördern oft umweltfreundliche Technologien durch Anreize wie Steuervergünstigungen und Subventionen. Sofern die KRONE Gruppe diese Vorschriften erfüllt, kann sie ggf. von finanziellen Anreizen profitieren.

Finanzielle Risiken:

Regulatorische Auflagen: Verschärfte Umweltauflagen und Emissionsstandards können zu höheren Entwicklungskosten und Compliance-Kosten führen. Die Nichteinhaltung kann zu Geldstrafen und rechtlichen Konsequenzen führen.

Haftungsrisiken: Bei Umwelt- und Qualitätsauswirkungen, die auf fehlerhafte Produkte zurückzuführen sind, können Haftungsrisiken und rechtliche Kosten drohen.

Imageverlust: Eine geringe Qualität und negative Umweltauswirkungen von KRONE Produkten kann das Image des Unternehmens schädigen und zu einem Verlust von Kunden und Finanzierungspartnern führen.

Material- und Betriebskosten: Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzungen, wie die Verwendung umweltfreundlicherer Materialien und Technologien, können zunächst höhere Material- und Betriebskosten verursachen.

ESRS E2-1: Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Um den in ESRS 2 SBM-3 definierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu begegnen, verfolgt die KRONE Gruppe eine Umweltstrategie, die sich an den Anforderungen der ISO 14001 orientiert. Für die Umsetzung der Strategie ist das Nachhaltigkeitsmanagement der KRONE Gruppe in Zusammenarbeit mit den Beauftragten der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich.

Die KRONE Strategie forciert neben der Einhaltung der geltenden Umweltgesetze (insbesondere BImschG, WHG, BBodSchG) speziell die Minimierung der Umweltbelastungen in Luft, Wasser und Boden sowie die Minimierung und Substitution besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe. Als Handlungsfelder wurden daher insbesondere die Abfallwirtschaft, der Immissionsschutz, der Gewässerschutz, der Transport von Gefahrgütern und das Thema Material Compliance innerhalb der Strategie verankert.

Die unterjährige Überwachung und Berichterstattung über umweltbezogene Auswirkungen erfolgt durch den Umweltschutzbeauftragten der KRONE Gruppe gemäß dem in ESRS 2 GOV-3 beschriebenen Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA).

ESRS E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Rahmen der Umweltmanagementaktivitäten setzt die KRONE Gruppe systematisch folgende Maßnahmen um:

- **Abfallwirtschaft:** Die KRONE Gruppe setzt auf eine nachhaltige Abfallwirtschaft mit dem Ziel, Abfälle zu vermeiden oder durch Wiederverwendung und Verwertung zu nutzen. Metalle, Holz, Papier/Pappe und Kunststoffe werden sortenrein gesammelt und als Sekundärrohstoffe verwertet. Nicht verwertbare Abfälle werden fachgerecht beseitigt. Besonders gefährliche Abfälle unterliegen einer behördlichen Überprüfung, deren Entsorgungsweg durch Nachweise alle fünf Jahre dokumentiert und von den zuständigen Aufsichtsämtern kontrolliert wird. Landesrechtliche Genehmigungen erfolgen bei Bedarf durch die zuständigen Umwelt-/Abfallbehörden.
- **Immissionsschutz:** Für die KRONE Gruppe ist die Luftreinhaltung ein zentrales Umweltschutzziel. Moderne Produktionsverfahren wie die kathodische Tauchlackierung (KTL) minimieren Emissionen. Im Gegensatz zu herkömmlichen lösemittelhaltigen Lacken verwendet die KTL wasserbasierte Lacke mit deutlich weniger organischen Lösungsmitteln, wodurch flüchtige organische Verbindungen (VOC) reduziert werden. Dies trägt zur Verringerung von Ozon und Emissionen bei. Zudem wird durch eine Erhöhung des Festkörpergehalts der Lacke der Restlösemittelgehalt unter die gesetzlichen Grenzwerte gesenkt. Zur Überprüfung der Geräuschimmissionen beauftragt KRONE regelmäßig Akustikbüros.
- **Gewässerschutz:** Die KRONE Gruppe setzt auf umfassenden Gewässerschutz, um Oberflächen- und Grundwasser vor Verunreinigungen zu bewahren. Ein Großteil des Frischwassers wird in Lackieranlagen genutzt und nach Vorbehandlung in der betriebseigenen Kläranlage ins öffentliche Netz eingeleitet. Schadstoffkonzentrationen werden regelmäßig geprüft. Wassergefährdende Stoffe wie Öle oder Lackhilfsmittel werden sicher gelagert, Arbeitsbereiche sind mit Schutzanstrichen und Auffangsystemen ausgestattet. Tankbehälter sichern auslaufende Flüssigkeiten bei Havarien. Zusätzlich zur internen Kontrolle werden Anlagen mit gefährlichen Stoffen regelmäßig von externen Sachverständigen überprüft.
- **Gefahrstoffe:** KRONE verwendet bei der Produktion seiner Maschinen und Nutzfahrzeuge verschiedene Hilfs- und Betriebsstoffe, die den Gefahrgut- und Gefahrstoffvorschriften unterliegen, darunter Lacke, Gase, Öle und Reinigungsmittel. Vorrang hat das Substitutionsgebot. Neue Stoffe werden auf weniger gefährliche Alternativen geprüft. Falls keine vorhanden sind, erfolgt eine interne Freigabe durch Betriebsarzt, Sicherheitsfachkraft und Betriebsrat. Gefahrstoffe werden in speziellen Lagern mit Schutzanstrich aufbewahrt, entzündliche Stoffe in explosionsgeschützten Modulcontainern. Sicherheitsdatenblätter und ein Gefahrstoffverzeichnis gewährleisten Transparenz und Schulung der Mitarbeitenden. Betriebsanweisungen regeln Schutzmaßnahmen, etwa Schutzausrüstung oder Verhalten im Notfall. Auch Kunden erhalten Sicherheitsdatenblätter für Produkte und Ersatzteile.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch den Umweltschutzbeauftragten der KRONE Gruppe dokumentiert und gesteuert.

ESRS E2-3: Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Für den Bereich ESRS E2 verfolgt die KRONE Gruppe im Rahmen des Umweltmanagementsystems grundsätzlich das Ziel, die VOC-Emissionen in der Farbgebung, die Abfallmengen sowie die Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu reduzieren. Darüber hinaus werden systematisch besonders besorgniserregende Stoffe sowie besorgniserregende Stoffe erfasst, minimiert und substituiert.

Aktuell werden in Abstimmung mit allen erforderlichen Fachabteilungen der KRONE Gruppe ganzheitliche und gruppenweite Nachhaltigkeitsziele bis 2050 erarbeitet, die die gesetzlichen Anforderungen des EU Green Deal mit bereits vorhandenen Zielsetzungen der jeweiligen Fachabteilungen in Einklang bringen. Eine Freigabe der Ziele durch den Vorstand der KRONE Gruppe ist für das Kalenderjahr 2025 geplant.

ESRS E2-4: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Luftverschmutzung

Im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagements werden die flüchtigen organischen Verbindungen, die in der KRONE Farbgebung und bei Klebeprozessen entstehen, jährlich gemessen. Die VOC-Menge betrug im Kalenderjahr 2023:

VOC-Emissionen [t]	KRONE Agriculture SE	KRONE Commercial Vehicle SE	Gesamt
Gesamt	46 t	112 t	158 t

Wasserverschmutzung

Die KRONE Gruppe erfasst jährlich den Frischwasserbezug aus dem öffentlichen Netz sowie die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation. Der Wasserverbrauch betrug im Kalenderjahr 2023:

Wasserverbrauch [m³]	KRONE Agriculture SE	KRONE Commercial Vehicle SE	Gesamt
Frischwasser	38.052 m³	101.378 m³	139.431 m³
Abwasser	35.980 m³	92.019 m³	127.999 m³

Anorganische Schadstoffe und ozonabbauende Stoffe

Der Einsatz von anorganischen Schadstoffen und ozonabbauenden Schadstoffen an den KRONE Produktionsstandorten beschränkt sich ausschließlich auf die gesetzlich vorgesehenen Anwendungen und Mengen. Darüber hinaus besteht für diejenigen Standorte, die der IED-Richtlinie unterliegen (Spelle, Werlte, Herzlake, Lübtheen) grundsätzlich eine Berichtspflicht gemäß der PRTR-Verordnung (Pollutant Release and Transfer Register). In Bezug auf anorganische Schadstoffe und ozonabbauende Stoffe unterliegt das Unternehmen derzeit jedoch keiner Berichtspflicht.

Mikroplastik

Im Bereich Mikroplastik erfasst die KRONE Gruppe derzeit keine systematischen Daten zu den Umweltbelastungen der KRONE Produkte. Im Zuge der Mikroplastik-Beschränkung der REACH-Verordnung sind KRONE Lieferanten jedoch dazu verpflichtet, ab dem 17.10.2025 Informationen über enthaltenes Mikroplastik zur Verfügung zu stellen. Daher wird dieser Themenbereich bei der Erarbeitung der produktbezogenen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt; im KRONE Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2025/2026 soll dann über den aktuellen Informationsstand berichtet werden.

ESRS E2-5: Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Wie im letzten Nachhaltigkeitsbericht angekündigt, wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 ein Material Compliance Manager eingestellt. Um die geforderten Angaben gemäß ESRS E2-5 bezüglich besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe zu erfüllen, wird eine Stoffdatenbank aufgebaut, mit der alle Stoffe, die in den Produkten von KRONE verbleiben, erfasst werden.

Aufgrund dessen, dass die Angabe von besorgniserregenden Stoffen gegenüber dem GRI-Standard neu ist, es neue Gefahrenklassen für Stoffe und Gemische gibt, die aktuell noch nicht anzuwenden sind und es keinen gesetzlichen Anspruch auf Auskunft innerhalb der Lieferkette gibt, wird KRONE die Mengenangabe mit Anwendbarkeit der neuen Gefahrenklassen nach CLP-Verordnung und Verfügbarkeit dieser Information aus der Lieferkette angeben.

ESRS E2-6: Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Eine detaillierte Bewertung der finanziellen Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich zum Geschäftsjahr 2026/2027 in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen (Phase-In-Regelung).

Auf Basis der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse ist aktuell davon auszugehen, dass die in diesem Kapitel identifizierten Chancen und Risken einen **mittleren Einfluss** auf den Umsatz der KRONE Gruppe haben können.

ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung wurden systematisch potenzielle und tatsächliche Auswirkungen identifiziert, die zum Teil Wechselwirkungen mit den anderen umweltbezogenen Kapiteln haben. Zu den wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken zählen:

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Rohstoffverbrauch: Die Herstellung von KRONE Produkten erfordert erhebliche Mengen an Rohstoffen, darunter Metalle, Kunststoffe und andere Materialien. Dies kann zu Rohstoffknappheit und Umweltauswirkungen durch Bergbau und Materialgewinnung führen.

Abfallmanagement: Der Lebenszyklus von KRONE Produkten kann erheblichen Abfall erzeugen, speziell am Ende der jeweiligen Produktnutzungsdauer. Dieser Abfall muss ordnungsgemäß beseitigt oder recycelt werden, um Umweltauswirkungen zu minimieren.

Energieverbrauch: Die Produktion von Landtechnik und Nutzfahrzeugen erfordert im Bereich der Farbgebung erhebliche Energiemengen. Ein ineffizienter Energieverbrauch kann zur Freisetzung von Treibhausgasen beitragen und die Umweltauswirkungen erhöhen.

Finanzielle Chancen:

Effiziente Ressourcennutzung: Die Umstellung auf effizientere Herstellungsprozesse und die Verwendung von recycelten oder wiederverwertbaren Materialien können die Material- und Betriebskosten senken und langfristig finanzielle Einsparungen ermöglichen.

Produktdesign für Langlebigkeit und Wiederverwendung: Die Entwicklung von Produkten, die länger halten und leichter wiederverwendet, repariert oder recycelt werden können, kann zu mehr Kundenzufriedenheit und damit auch zu langfristiger Kundenbindung führen.

Recycling und Kreislaufwirtschaft: Das Recycling von KRONE Produkten und die Wiederverwendung von Materialien können zusätzliche Einnahmen generieren und Umweltauswirkungen reduzieren.

Finanzierung: Das steigende Angebot grüner Finanzierungsprodukte gemäß EU-Taxonomie kann die Vermarktung nachhaltiger Produkte fördern.

Finanzielle Risiken:

Rohstoffpreisschwankungen: Schwankungen in den Rohstoffpreisen können die Herstellungskosten und die Rentabilität des Unternehmens KRONE beeinträchtigen, ausdrücklich, wenn es um strategische oder seltene Materialien geht.

Regulatorische Anforderungen: Die EU erlässt zunehmend Gesetze und Vorschriften zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Abfallvermeidung. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann zu Geldstrafen und rechtlichen Konsequenzen führen.

Verantwortung für Abfallentsorgung: Die Entsorgung von KRONE Produkten und die Gewährleistung einer umweltverträglichen Entsorgung kann Kosten verursachen und rechtliche Verantwortung mit sich bringen.

Veränderung der Nachfrage: KRONE Kunden könnten vermehrt nach umweltfreundlichen Produkten verlangen. Ein Mangel an qualitativ hochwertigen und umweltfreundlichen Produkten könnte die Wettbewerbsfähigkeit von KRONE beeinträchtigen.

ESRS E5-1: Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Strategie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft basiert auf einem Ansatz, der ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Effizienz und die Zufriedenheit der Kunden vereint. Dabei berücksichtigt werden aktuell insbesondere die Anforderungen der Kunden hinsichtlich Qualität, Reparaturfähigkeit, Effizienz und Preis.

Ein zentraler Bestandteil der KRONE Strategie ist die konsequente Umsetzung der Prinzipien der effizienten Ressourcennutzung. KRONE Produkte werden so entwickelt, dass Rohstoffe effizient genutzt werden. Dabei helfen folgende Handlungsfelder:

- **Langlebige Produktgestaltung:** KRONE Landmaschinen und Nutzfahrzeuge zeichnen sich durch hochwertige Materialien und robuste Konstruktionen aus, die eine lange Lebensdauer gewährleisten.
- **Reparaturfähigkeit und Wartungsfreundlichkeit:** KRONE legt großen Wert auf modulare Bauweisen und standardisierte Komponenten, um Reparaturen zu erleichtern und den Austausch defekter Teile zu vereinfachen.

Im Rahmen der kommenden Anforderungen des EU Green Deal, insbesondere der Ökodesign-Verordnung und der Regelungen zu Altfahrzeugen, richtet KRONE seine Entwicklungsprozesse zunehmend nach umweltbezogenen Kriterien aus. Fortlaufende Qualitätskontrollen und Innovationsprozesse gewährleisten darüber hinaus, dass KRONE Produkte den anspruchsvollsten Bedingungen in der Landwirtschaft und im Transportwesen möglichst ressourcenschonend gerecht werden.

Bei umweltbezogenen Aussagen zu KRONE Produkten werden anerkannte Normanforderungen angewendet, z.B. aus ISO 14067 und ISO 14044, um den Anforderungen der Green Claims Directive gerecht zu werden.

ESRS E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Um qualitativ hochwertige, nachhaltige und bezahlbare Produkte anzubieten, ist ein enger Austausch zwischen Einkauf, Compliance, Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement, Produktmanagement und Vertrieb notwendig. Die KRONE Gruppe setzt daher u.a. folgende Maßnahmen um:

Bewertung von Lieferanten: Die Nutzung von Lieferantenplattformen in Einkauf und Qualitätsmanagement bietet mehr Transparenz entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dies ermöglicht die Bewertung der KRONE Lieferanten hinsichtlich Umwelt- und Qualitätsstandards, Ressourceneffizienz und der Einhaltung von weiteren Nachhaltigkeitskriterien (z.B. gemäß ESRS S2). Darüber hinaus werden Lieferantenaudits durchgeführt, die neben Qualitätskriterien zukünftig auch weitere Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Material Compliance) berücksichtigen sollen.

Validierungszentrum KRONE: Zur Umsetzung der in ESRS E5-1 erläuterten Strategie in Bezug auf die Entwicklung von KRONE Produkten, ist eine fortlaufende Validierung während des Entwicklungsprozesses obligatorisch. Um dies professionell zu gewährleisten, werden KRONE Produkte im KRONE Future Lab am Standort Lingen umfassend auf Langlebigkeit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit geprüft. So wird sichergestellt, dass KRONE Erzeugnisse den höchsten Anforderungen entsprechen.

Nutzungsphase von KRONE Produkten: Um die Umweltbelastung von KRONE Produkten zu reduzieren, setzt das Unternehmen auf eine Kombination aus Nachhaltigkeit, Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung. Je nach Anwendungsbereich und Zielgruppe von KRONE Produkten sind diese Eigenschaften unterschiedlich ausgeprägt.

Als wichtige Bausteine im Nutzfahrzeugbereich sind für die ressourcenschonende Anwendung der Fahrzeuge insbesondere die digitalen Services (z.B. KRONE Smart Assistent, Reifendruckmessung), aerodynamische Anbauteile sowie elektrische Antriebskonzepte der KRONE eTrailer-Optionen zu nennen.

Links: KRONE Future Lab am Standort Lingen
Rechts: Der innovative KRONE eTrailer

Im Bereich der Landtechnik werden KRONE Produkte häufig ausschließlich in der Erntesaison genutzt, sodass insbesondere Qualitätskriterien und Reparaturfähigkeit bei den KRONE Kunden im Fokus stehen. Um auch hier eine nachhaltige und ressourcenschonende Anwendung zu gewährleisten, setzt KRONE auf Maschinen zur effizienten Flächenbewirtschaftung; so können die Kunden Kosten sparen und die Bodenverdichtung reduzieren. Um eine möglichst sichere und effiziente Anwendung von KRONE Landtechnik zu forcieren, kooperiert das Unternehmen z.B. mit der Firma Lemken an autonomen Konzepten für die Landwirtschaft.

Ersatzteil- und Serviceangebote: Das breit gefächerte After-Sales-Angebot umfasst hochwertige Ersatzteile, Wartungsdienstleistungen und Reparatur- und Aufbereitungsservices, die zum Teil über eigene Marken (z.B. KRONE Trusted) und Tochtergesellschaften (z.B. KRONE Used) angeboten werden. So wird die langfristige Einsatzfähigkeit der Produkte gewährleistet, deren Lebensdauer verlängert, was wiederum zur Ressourcenschonung beiträgt.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde unter anderem das neue Ersatzteillager für den Bereich Landtechnik in Spelle in Betrieb genommen. Des Weiteren sind trat eine Tochtergesellschaft des Nutzfahrzeugbereichs dem AZUR-Netzwerk bei, welches die Kreislaufwirtschaft für Reifen forciert und wissenschaftlich begleitet.

Links: VTE – autonome Konzepte für die Landwirtschaft
Rechts: Das neue Ersatzteillager für den Bereich Landtechnik in Spelle

ESRS E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Um den identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risken zu begegnen, ist es ein Ziel, alle Stammdaten in Bezug auf eingesetzte Materialien und Stoffe kontinuierlich zu erweitern. Diese Informationen sollen langfristig in Form eines digitalen Produktpasses zur Verfügung gestellt werden, um datengestützte Handlungsempfehlungen für die KRONE Produktentwicklung als auch -weiterverarbeitung ableiten zu können und den geplanten rechtlichen Anforderungen der EU vorzugreifen.

Aktuell werden in Abstimmung mit allen erforderlichen Fachabteilungen der KRONE Gruppe ganzheitliche und gruppenweite Nachhaltigkeitsziele bis 2050 erarbeitet, die die gesetzlichen Anforderungen des EU Green Deal mit bereits vorhandenen Zielsetzungen der jeweiligen Fachabteilungen in Einklang bringen. Eine Freigabe der Ziele durch den Vorstand der KRONE Gruppe ist für das Kalenderjahr 2025 geplant.

ESRS E5-4: Ressourcenzuflüsse

Materialien

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die Ausgaben für unterschiedliche Materialien bzw. Warengruppen innerhalb der KRONE Gruppe. Die strategische Relevanz in Bezug auf die identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risken in Bezug aus das Thema Kreislaufwirtschaft lässt sich anhand der Größenordnungen ableiten.

Warengruppe	KRONE Agriculture SE	KRONE Commercial Vehicle SE	Gesamt
Stahl	170.131.222 €	307.168.285 €	**477.299.507 €**
Montagebaugruppen	54.973.812 €	250.347.408 €	**305.321.220 €**
Schweißbaugruppen	-	11.028.461 €	**11.028.461 €**
Aluminium	-	7.914.869 €	**7.941.869 €**
Pressteile	-	240.679 €	**240.679 €**
Holz	2.156.181€	45.312.912 €	**47.469.093 €**
Kunststoff	26.618.896 €	51.206.617 €	**77.825.513 €**
Kautschuk	16.719.470 €	69.818.442 €	**86.537.912 €**
Chemie	11.372 €	27.742.857 €	**27.754.229 €**
Elektronik	23.563.581 €	37.169.776 €	**60.733.357 €**
Hydraulik	25.697.077 €	961.460 €	**26.658.537 €**
Antriebstechnik	28.491.512 €	29.434 €	**28.520.946 €**
Dieselmotoren/Anbau	15.547.874 €	-	**15.547.874 €**
Fahrzeugteile	10.770.877 €	289.667 €	**11.060.544 €**
Fertige Maschinen	28.708.434 €	2.961.421 €	**31.669.855 €**
Ohne Zuordnung	28.354.362 €	31.647.945 €	**60.002.307 €**
Gesamt	431.744.670 €	843.840.233 €	**1.275.584.903 €**

Unter die Kategorie „ohne Zuordnung“ fallen Einkaufsvolumina von Standorten, die aktuell noch nicht in die einheitliche Warengruppenstruktur eingepflegt wurden. Eine Mengenangabe ist für nachfolgende Nachhaltigkeitsberichterstattungen vorgesehen. Ebenso die Angabe des Anteils der biologischen Materialien und der Biokraftstoffe, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden (inkl. Verpackungsmaterialien).

Kritische Rohstoffe

KRONE definiert kritische Rohstoffe und seltene Erden gemäß der Verordnung (EU) 2024/1252, Anhang II Abschnitt 1. Im Hinblick auf den digitalen Produktpass für Batterien, der im Februar 2027 erwartet wird, prüft KRONE, ob auch Stoffe aus Anhang I Abschnitt 1 der besagten Verordnung unter die Definition als kritischer Rohstoff bzw. seltene Erden fallen. Da es derzeit keine gesetzlich verpflichtende Informationspflicht in der Lieferkette gibt, können die Anforderungen erst mit Verfügbarkeit der Informationen aus der Lieferkette verlässlich angegeben werden. Dennoch beabsichtigt KRONE, diese Angabepflicht nach ESRS E5 mit der bereits unter ESRS E2 benannten Stoffdatenbank ebenfalls umzusetzen.

ESRS E5-5: Ressourcenabflüsse

Produkte und Materialien

Ergänzend zu den in ESRS E5-2 beschriebenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Haltbarkeit und Reparaturfähigkeit von KRONE Produkten, wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 erstmals systematisch die CO_2e-Emissionen in Anlehnung an die ISO 14067 für ausgewählte Referenzprodukte ermittelt. Diese Erkenntnisse helfen dabei, die Umweltauswirkungen von KRONE Produkten „bei Auslieferung am Werktor (cradle-to-gate)" besser bewerten zu können und ergänzen die Angaben aus Kapitel ESRS E1 zu den Emissionen in Scope 3.11 (Nutzungsphase von KRONE Produkten).

Produkt	Geschäftsfeld	Emissionen (cradle-to-gate) [t CO_2e]
Trailer (Profi Liner)	Nutzfahrzeuge	**11,4**
Ladewagen (KRONE MX 370 GD)	Landtechnik	**20,2**
BiG Pack (BP 1290 HDP II)	Landtechnik	**36,7**
Schwader (SWADRO TC 760)	Landtechnik	**4,1**
Selbstfahrer (BiG X 780)	Landtechnik	**39,4**
Mähwerk (Easycut R320)	Landtechnik	**1,3**
Vorsatz (Easy Collect 750-2)	Landtechnik	**6,7**
Rundballenpresse (Vari Pack V165 XC)	Landtechnik	**8,6**
Rundballenpresse (Comprima CF 155 XC)	Landtechnik	**17,2**

Darüber hinaus werden kommende Anforderungen aus dem Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft bewertet; daraus abgeleitet werden Handlungsempfehlungen für die KRONE Produktentwicklung.

Abfälle

Ergänzend zu der in ESRS E2-2 beschriebenen Strategie zur Abfallwirtschaft werden werkübergreifend alle Abfallmengen erfasst. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf eine Auswertung der Abfallmengen im Geschäftsjahr 2023/2024. Eine Unterteilung der Abfallmengen in weitere Unterkategorien ist aktuell noch nicht werküberreifend möglich und ist für kommende Berichterstattungen vorgesehen.

Abfallmenge	KRONE Agriculture SE	KRONE Commercial Vehicle SE	Gesamt
Gesamt	3.142 t	13.462 t	**16.604 t**

E5-6: Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Eine detaillierte Bewertung der finanziellen Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich zum Geschäftsjahr 2026/2027 in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen (Phase-In-Regelung).

Auf Basis der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse ist davon auszugehen, dass die in diesem Kapitel identifizierten Chancen und Risken einen **niedrigen bis mittleren Einfluss** auf den Umsatz der KRONE Gruppe haben.

SOZIALES

SOZIALES

ESRS S1: Eigene Belegschaft

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung werden systematisch potenzielle und tatsächliche Auswirkungen identifiziert. Zu den wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken zählen:

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Arbeitsbedingungen: Die tägliche Arbeit an den KRONE Produktionsstandorten kann physisch anspruchsvoll und gefährlich sein. Dies kann potenziell zu Verletzungen oder Gesundheitsproblemen führen.

Arbeitsschutz: Die Herstellung von Landtechnik und Nutzfahrzeugen erfordert die Einhaltung strenger Sicherheitsstandards, um Unfälle und Verletzungen sowie Berufserkrankungen zu verhindern.

Gesundheit und Wohlbefinden: Die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden sind wichtige Aspekte. Stress, Überlastung und mangelnde Vereinbarung von Beruf und Familie können die Lebensqualität der Belegschaft beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Produktivität haben.

Finanzielle Chancen:

Qualifizierte Mitarbeitende: Die Investition in die Schulung und Qualifikation der Belegschaft kann die Produktivität steigern und die Qualität der Produkte verbessern.

Innovation: Mitarbeitende, die sich mit dem Unternehmen identifizieren und engagiert sind, können innovative Ideen einbringen und zur Entwicklung neuer Produkte und Technologien beitragen.

Arbeitsplatzsicherheit: Die Einhaltung hoher Sicherheitsstandards und die Schaffung sicherer Arbeitsbedingungen an den KRONE Produktionsstandorten können dazu beitragen, Unfallkosten und die rechtliche Haftung zu reduzieren.

Finanzielle Risiken:

Arbeitsunfälle und Verletzungen: Unfälle am Arbeitsplatz können nicht nur das Leben und die Gesundheit der Mitarbeitenden gefährden, sondern auch zu rechtlichen Konsequenzen und finanziellen Belastungen für das Unternehmen führen.

Fluktuation: Eine hohe Fluktuation innerhalb der Belegschaft kann zu erhöhten Kosten für die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, Qualitätsproblemen und einem Verlust von Know-how führen.

Rechtliche Anforderungen: Gesetze und Vorschriften im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz können Kosten für Schulungen, Sicherheitsausrüstung und Compliance verursachen.

Mangel an Fachkräften: Die Suche nach qualifizierten Fachkräften kann insbesondere im Bereich der Produktion eine Herausforderung darstellen, die zu Qualitätsverlusten und Wettbewerbsnachteilen führen kann.

ESRS S1-1: Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die KRONE Gruppe verfolgt eine umfassende Strategie der sozialen Nachhaltigkeit, die internationale und europäische Menschenrechtsstandards berücksichtigt, um eine faire, inklusive und respektvolle Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Zentrale Elemente der Strategie sind die Förderung von Chancengleichheit, Diversität, Integration von Menschen mit Behinderungen sowie die aktive Verhinderung von Diskriminierung. Die Strategie umfasst Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsbedingungen, wie die Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM), das die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden fördert. Die Umsetzung erfolgt in den einzelnen Gesellschaften der KRONE Gruppe und basiert auf den Säulen Arbeits- und Gesundheitsschutz, betriebliche Gesundheitsförderung und Eingliederungsmanagement.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Aus- und Weiterbildung, die durch gezielte Programme zur Personalentwicklung und die Förderung von Fachkräften unterstützt wird. KRONE setzt sich zudem mit einer Nulltoleranzpolitik gegen Diskriminierung, Belästigung und Mobbing für Chancengleichheit und eine diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung ein. In diesem Zusammenhang hat die KRONE Gruppe mit dem Konzernbetriebsrat am 01.07.2023 eine Konzernbetriebsvereinbarung zu Gleichbehandlung, Diversität und Integration (Compliance Richtline 6) geschlossen.

Ziel sowohl der Compliance Richtlinie 6 als auch der dazugehörigen Konzernbetriebsvereinbarung ist es, Chancengleichheit zu gewähren, Diversität aufzuwerten und eine Kultur der Integration und positiven Verhaltensweise zu fördern. Mitarbeitende sollen sich in ihrem beruflichen Umfeld ungehindert entfalten und ohne Angst vor Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing arbeiten können. Es soll ein Arbeitsumfeld entstehen, in dem jeder mit Würde und Respekt behandelt wird.

Die Verpflichtungen zur Antidiskriminierung gelten für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Lieferanten, mit klaren Verfahren zur Meldung von Verstößen und einer systematischen Untersuchung von gemeldeten Vorfällen.

Die Strategie ist darauf ausgerichtet, die Mitarbeitenden als wertvolle Ressource zu fördern, eine inklusive Unternehmenskultur zu etablieren und allen Mitarbeitenden gleiche Chancen zur Entfaltung ihres Potentials zu bieten.

ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen

Das Unternehmen fördert eine offene Kommunikation, um die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten zu finden und eventuell negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden weitestgehend zu minimieren. Im Einklang mit den Mitbestimmungsrechten des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) werden die Belegschaft und die Arbeitnehmervertretungen (örtliche Betriebsratsgremien, Konzernbetriebsrat) daher aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und die Mitarbeiterstruktur haben.

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Mitbestimmungsrechte werden die Arbeitnehmervertretungen rechtzeitig informiert bzw. unterrichtet und haben die Möglichkeit, ihre Perspektiven, Bedenken und Vorschläge einzubringen. Die Phase der Einbeziehung sowie die Art und Häufigkeit der Einbeziehung sind dabei abhängig vom jeweiligen Entscheidungsprozess und unterscheiden sich.

Um einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten, finden darüber hinaus regelmäßige, in der Regel monatliche, Treffen zwischen der jeweiligen Unternehmensleitung und den örtlichen Betriebsratsgremien statt (sog. Monatsgespräche). Diese dienen nicht nur der Besprechung geplanter Maßnahmen, sondern auch der Evaluierung bereits umgesetzter Veränderungen und deren Auswirkungen. Ein entsprechender Austausch erfolgt auch auf Konzernebene gemeinsam mit den Vertretern des Konzernbetriebsrats.

Um eine transparente Kommunikation innerhalb der Tochterunternehmen bzw. des Konzerns sicherzustellen, achtet das Unternehmen darauf, dass auch die Mitarbeitenden in den internen Austausch eingebunden werden, etwa über Betriebsversammlungen oder andere Kommunikationskanäle (insb. Mitarbeitenden-App).

ESRS S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigenen Belegschaft Bedenken äußern kann

Die KRONE Gruppe hat eine umfassende Whistleblowing-Richtlinie eingeführt, die alle Mitarbeitenden sowie externe Beteiligte dazu ermutigt, Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Unternehmenswerte zu melden. Gemeinsam mit dem Konzernbetriebsrat wurde darüber hinaus am 11.07.2022 eine Konzernbetriebsvereinbarung über die Einführung eines Whistleblowing-Managementsystems (Hinweisgebersystem) vereinbart. Die Richtlinie fördert eine Kultur der Offenheit und Verantwortung und stellt sicher, dass Hinweisgebende vor Repressalien geschützt werden. Es gibt sowohl interne als auch externe Kanäle für die vertrauliche Meldung von Vorfällen, die die Integrität des Unternehmens gefährden könnten. Das Hinweisgebersystem entspricht den Anforderungen des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sowie den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG).

Jede gemeldete Beschwerde wird gemäß einer konzernweiten Richtlinie bearbeitet, die einen strukturierten Prozess zur internen Untersuchung und Klärung von Vorfällen vorgibt. Dabei werden alle Hinweise mit höchster Vertraulichkeit behandelt und geeignete Maßnahmen ergriffen, um Verstöße zu beheben. KRONE verpflichtet sich, keine Repressalien gegen Hinweisgeber zu dulden und sicherzustellen, dass gemeldete Vorfälle ordnungsgemäß aufgeklärt werden. Zusätzlich bietet ein externer Vertrauensanwalt (Ombudsmann) eine anonyme Anlaufstelle (www.report-tvh.com), um auch außerhalb des Unternehmens eine vertrauensvolle und unabhängige Möglichkeit zur Meldung von Missständen zu gewährleisten. Dieses Verfahren stellt sicher, dass mögliche negative Auswirkungen schnell erkannt und wirksam behoben werden, wodurch die Transparenz und Verantwortung innerhalb des Unternehmens gefördert wird.

In einigen Produktionsbetrieben existieren darüber hinaus lokale Betriebsvereinbarungen zum betrieblichen Vorschlagswesen. Ziel ist es, das vorhandene Ideenpotential der Mitarbeitenden zum Vorteil der Belegschaft und der Tochterunternehmen/des Konzerns zu aktivieren. Hierzu zählen unter anderem Verbesserungen der Arbeitssicherheit sowie der Arbeitsbedingungen einschließlich der Erhöhung des Gesundheitsschutzes, Kosteneinsparungen sowie die Verbesserung der Produktqualität. Eingereichte Vorschläge werden durch ein interdisziplinäres Team beurteilt und bewertet. Abhängig von der praktischen Durchführung des Verbesserungsvorschlags sowie etwaiger errechenbarer (wirtschaftlicher) Vorteile, erhalten die Mitarbeitenden für ihre eingereichte Idee eine Prämie. Das Vorschlagswesen fördert die Beteiligung der Mitarbeitenden an kontinuierlichen Verbesserungsprozessen und stärkt ihre Rolle im Unternehmen.

ESRS S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die KRONE Gruppe verfolgt umfassende Maßnahmen zum Schutz der physischen und psychischen Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Die wichtigsten Maßnahmen beinhalten:

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS):

Das Arbeitsschutzmanagement wird zentral über das Nachhaltigkeitsmanagement der KRONE Gruppe koordiniert. Die strategischen Ziele der Arbeitssicherheit sind eng mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement verknüpft, das die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden fördert. Um dieses Ziel zu erreichen, wird z.B. auf ergonomische Arbeitsplatzgestaltung geachtet, die den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Mitarbeitenden entspricht.

Die Vermeidung von Gefahrenquellen für Mensch und Umwelt steht im Fokus der Arbeitssicherheit. Hierzu werden regelmäßige Begehungen der Produktionsstandorte durchgeführt, um Gefahrenquellen zu identifizieren und gegebenenfalls zu beseitigen. Die Mitarbeitenden werden ermutigt, potenzielle Gefahrenquellen zu melden, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Neben den regelmäßigen Sicherheitsunterweisungen bieten interne Informationskanäle dazu proaktiv Informationen. Eine Arbeitssituationsanalyse trägt außerdem zur Aufdeckung von Gefahrenquellen bei.

Die technische Sicherheit von Maschinen, Anlagen und Betriebsmitteln ist eine grundlegende Voraussetzung für sicheres Arbeiten. Die KRONE Gruppe achtet sorgfältig darauf, Maschinen und Betriebsmittel gemäß dem Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben zu betreiben. Die Instandhaltungen der Produktionswerke gewährleisten den ordnungsgemäßen Zustand dieser Geräte durch wiederkehrende Wartungen und Prüfungen und führen bei Bedarf vorbeugende Instandhaltungstätigkeiten durch.

Eine effektive Arbeitsschutz-Organisation ist entscheidend, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Die Unternehmen der KRONE Gruppe bestellen hierfür, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, verschiedene Funktionen, wie Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsärzte und betriebliche Ersthelfer. Diese übernehmen spezifische Aufgaben im Arbeitsschutz und führen nach eigenem Ermessen Kontrollen durch.

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) spielt ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Arbeitssicherheit. Die Mitarbeitenden erhalten qualitativ geeignete und zugelassene PSA, und in den Gefahrenbeurteilungen wird festgelegt, wann diese zu tragen ist. Um sicherheitsgerechtes Verhalten zu fördern, werden alle Mitarbeitenden regelmäßig durch ihre Führungskraft in sicherheitsrelevanten Aspekten unterwiesen. Dies umfasst die Beachtung von Ver- und Geboten, Warn- und Rettungszeichen sowie andere Vorgaben. Der Umgang mit Gefahrenstoffen und Gefahrengütern wird innerhalb der KRONE Gruppe umfassend

bewertet. Ziel ist es, möglichst ungefährliche Stoffe einzusetzen, aber wenn erforderlich, werden geeignete Schutzmaßnahmen getroffen. Mitarbeitende werden speziell geschult, um sicher mit chemischen Stoffen umgehen zu können.
Die KRONE Gruppe hat Alarm- und Gefahrenabwehrpläne für verschiedene Szenarien erstellt, um bei Unfällen, Bränden, Umweltschäden, Unwettern, Massenerkrankungen und Bedrohungen angemessen reagieren zu können. Jährlich stattfindende Evakuierungsübungen tragen dazu bei, dass die Belegschaft mit den Abläufen vertraut ist.
Bei der Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Personen aus Fremdfirmen wird sichergestellt, dass auch deren Mitarbeitenden sicher arbeiten können. Dienstleister werden vor Beginn ihrer Arbeit eingewiesen. Der Aufenthalt in kritischen Bereichen ist nur mit entsprechender Berechtigung erlaubt.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM):
Sind Mitarbeitende innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt, wird gemeinsam mit dem Betroffenen sowie den zuständigen Interessenvertretungen eruiert, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden und mit welchen Leistungen oder Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann. Dies kann beispielsweise durch Anpassungen des Arbeitsplatzes oder flexible Arbeitszeiten erfolgen. Als wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Personalpolitik fördert das BEM nicht nur die Gesundheit der Mitarbeitenden, sondern trägt auch zur Stärkung der Mitarbeiterbindung und -motivation bei.

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF):
Die dritte Säule des BGM ist die Betriebliche Gesundheitsförderung. Diese umfasst konkrete Maßnahmen und Programme innerhalb des Unternehmens, die darauf abzielen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu verbessern und zu erhalten. Aktuell gibt es innerhalb der KRONE Gruppe eine Vielzahl an Maßnahmen, die je Gesellschaft variieren können.

Zu diesen Maßnahmen zählen z.B.:
1. Bonusheft für gesundheitliche Themen
2. Gesundheitsvorträge (z.B. Herzgesundheit, Rauchentwöhnung)
3. Gesundheitsaktionen (z.B. mit dem Rad zur Arbeit)
4. Betriebssportarten (wie z.B. Lauftraining oder Fußball)
5. Fahrrad-Leasing
6. Anonymer Beratungsservice durch die Caritas

Eine weitere wichtige Maßnahme sind Schulungen der Führungskräfte im Bereich „Gesunde Führung“, wodurch die Führungskräfte als Multiplikatoren für eine gesunde Unternehmenskultur sensibilisiert werden. Mithilfe der Schulungen schafft das Unternehmen ein Bewusstsein für die Bedeutung der Gesundheit und fördert eine gesunde Arbeitsumgebung.
Die KRONE Gruppe strebt danach, eine Kultur der Gesundheitsförderung zu schaffen, die nicht nur die individuelle Gesundheit aller Mitarbeitenden stärkt, sondern auch zu einem positiven Arbeitsumfeld beiträgt. Hierzu sollen die Maßnahmen regelmäßig unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitarbeitenden und des Arbeitsmarktes überprüft und ggf. anpasst werden. Mithilfe der Maßnahmen werden die Mitarbeitenden ermutigt, sich aktiv mit der Thematik Gesundheit zu beschäftigen und sich eigenverantwortlich um die persönliche Fitness zu kümmern. Eine Initiative, die langfristig den Mitarbeitenden und dem Unternehmen zugutekommt.

ESRS S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Für den Bereich ESRS S1 verfolgt das Unternehmen grundsätzlich das Ziel, Arbeitsunfälle zu minimieren, faire, diskriminierungsfreie und sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern.

Aktuell werden Handlungsfelder und Ziele im Rahmen der Entwicklung einer gruppenweiten HR-Strategie erarbeitet, die auch Offenlegungsverpflichtungen gemäß ESRS S1- 1 bis ESRS S1-17 betreffen. Über die Ergebnisse wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Geschäftsjahr 2025/2026 berichtet.

ESRS S1-6: Merkmale der Beschäftigten

Die durchschnittliche weltweite Mitarbeiterzahl (Stammbelegschaft) der KRONE Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 6.217 (Vorjahr 5.855) an. Daneben wurden im Durchschnitt des abgelaufenen Geschäftsjahres 292 Auszubildende beschäftigt (Vorjahr 265).

Die Unterteilung nach den geforderten Merkmalen kann derzeit noch nicht vollständig für alle Mitarbeitenden ermittelt werden. Daher wird die entsprechende Verteilung mit den bereits vorliegenden Daten auf 100% der Beschäftigten hochgerechnet.

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Männlich	5.503
Weiblich	714
Sonstige	-
Nicht angegeben	292
Gesamtzahl der Beschäftigten	**6.509**

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf eine Stichtagsauswertung zum Geschäftsjahresende am 31.07.2024 (ohne Berücksichtigung von Aushilfen, Praktikanten und Auszubildende). Die Vollzeitbeschäftigten arbeiten 35 oder mehr Wochenstunden, die Teilzeitbeschäftigten 34 Wochenstunden oder weniger.

Geschäftsjahr 2023/2024 (Stichtag 31.07.2024)					
	Männlich	Weiblich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	5.503	714	0	0	6.217
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)	4.781	619	0	0	5.400
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)	717	100	0	0	817
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)	5.410	507	0	0	5.917
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)	88	212	0	0	300

Der überwiegende Anteil der Beschäftigten ist in Deutschland an unseren Standorten in Spelle, Herzlake, Lingen, Werlte, Lübtheen und Dinklage beschäftigt. Eine genaue Aufteilung nach Region und Land planen wir in unsere zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzunehmen. Die Aufteilung der Beschäftigten nach Geschäftsfeld (ohne Aushilfen, Praktikanten oder Auszubildende) ist nachfolgend dokumentiert.

Geschäftsfeld	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG	436
KRONE Agriculture SE	2.416
KRONE Commercial Vehicle SE	3.365
Gesamtzahl der Beschäftigten	**6.217**

ESRS S1-7: Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten

Der Einsatz von Fremdpersonal (z.B. Leiharbeitnehmer) ermöglicht es, flexibel auf betriebliche Anforderungen zu reagieren und Auftragsspitzen abzudecken. Dabei wird gewährleistet, dass das eingesetzte Fremdpersonal unter fairen Bedingungen tätig ist und die geltenden arbeitsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen eingehalten werden.

Die Aufteilung der Leiharbeitnehmer nach Geschäftsfeld (ohne Aushilfen, Praktikanten oder Auszubildende) ist nachfolgend dokumentiert.

Geschäftsfeld	Leiharbeitnehmer (Personenzahl)
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG	0
KRONE Agriculture SE	550
KRONE Commercial Vehicle SE	599
Gesamtzahl	**1.149**

ESRS S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Tarifverträge bilden die Grundlage für die Regelung wesentlicher Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Hierzu zählen zum Beispiel Aspekte wie Entlohnung, Arbeitszeit und Urlaubsansprüche, die im Rahmen von Tarifverträgen definiert werden. Im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung fördert die KRONE Gruppe darüber hinaus den sozialen Dialog mit den internen Arbeitnehmervertretungen. In Deutschland verfügen zehn Betriebe der Tochterunternehmen über Arbeitnehmervertretungen in Form von örtlichen Betriebsratsgremien, darunter die großen Produktionsstandorte in Spelle, Werlte, Herzlake und Lübtheen. Der Konzernbetriebsrat ist im Rahmen seiner originären Zuständigkeit gemäß § 58 Abs. 1 BetrVG in Einzelfällen auch zuständig für die Mitarbeitenden solcher Betriebe, die über keinen eigenen Betriebsrat verfügen.

ESRS S1-9: Diversitätsparameter

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf eine Stichtagsauswertung zum Geschäftsjahresende am 31.07.2024 (ohne Berücksichtigung von Aushilfen, Praktikanten und Auszubildende).

Frauenanteil	Prozent
Frauenanteil im Aufsichtsrat	0,0 %
Frauenanteil im Vorstand	0,0 %
Frauenanteil in Führung (hierarchieübergreifend)	7,8 %

Altersgruppe	Anzahl	Prozent
Unter 35 Jahre	1.967	31,6%
35 bis 50 Jahre	2.667	42,9%
Über 50 Jahre	1.583	25,5%

Insgesamt arbeiten in der KRONE Gruppe nach aktuellen Informationen 57 verschiedenen Nationalitäten. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beträgt 41 Jahre (Stichtag: 31.07.2024).

ESRS S1-10: Angemessene Entlohnung

Eine faire und angemessene Entlohnung ist ein zentraler Bestandteil als verantwortungsbewusster Arbeitgeber. In den tarifgebundenen Unternehmen wird das durch die strikte Einhaltung von Tarifverträgen gewährleistet, die entweder unmittelbar zwischen den Sozialpartnern oder durch eigene Verhandlungen mit der Gewerkschaft (sog. Haustarifverträge) vereinbart wurden. In nicht-tarifgebundenen Unternehmen existieren darüber hinaus vereinzelt Betriebsvereinbarungen, die ein angemessenes und transparentes Entgeltsystem regeln. Selbstverständlich wird sichergestellt, dass die nationalen Vorgaben, insbesondere die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes, konsequent eingehalten werden. Dies unterstreicht das KRONE Engagement für gerechte Arbeitsbedingungen und eine nachhaltige Unternehmensführung.

ESRS S1-11: Sozialschutz

Die in Deutschland tätigen Mitarbeitenden genießen im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung grundsätzlich einen befristeten Schutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen sowie Erwerbsunfähigkeit und bei Erreichen des Renteneintrittsalters. Auch im Falle der Geburt eines Kindes besteht mitunter ein gesetzlicher Schutz gegen Verdienstverluste (Mutterschaftsgeld, Mutterschutzlohn, Elterngeld).

ESRS S1-12: Menschen mit Behinderung

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf eine Stichtagsauswertung zum Geschäftsjahresende am 31.07.2024 (ohne Berücksichtigung von Aushilfen, Praktikanten und Auszubildende).

Menschen mit Behinderung	Anzahl	Prozent
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG	17	3,9%
KRONE Agriculture SE	80	3,3%
KRONE Commercial Vehicle SE	98	2,9%

ESRS S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Die Personalentwicklung beschäftigt sich mit der Förderung und Entwicklung von Mitarbeitenden. Das Unternehmen will Potenziale erkennen, entsprechend fördern und eine attraktive Lernumgebung für die Belegschaft schaffen. Dabei steht KRONE den Mitarbeitenden von der Beratung bis zur Lösung von Angelegenheiten rund um Entwicklungsthemen beiseite.

Berufseinsteiger	Anzahl
Auszubildende	211
Duale Studenten	81
Gesamt	**292**

Die strategische Personalentwicklung in der KRONE Gruppe ist in vier Bereiche unterteilt: Leadership Development, Talent Management, Corporate Learning und die KRONE Academy.

Leadership Development

Im Bereich Leadership Development liegt der Fokus auf der Befähigung und Entwicklung der Führungskräfte. Dies umfasst verschiedene Bestandteile wie z.B. Führungskräfteprogramme, Impulsvorträge und individuelle Beratung. Die Ziele des Leadership Developments sind die Entwicklung und Förderung der Führungskräfte unterschiedlicher Ebenen in ihren Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Angebote werden dabei sowohl auf fachliche als auch disziplinarische Führungskräfte ausgerichtet. Durch die Programme des Leadership Developments werden die Führungskräfte befähigt, die Unternehmensstrategie umzusetzen und somit die KRONE Gruppe dabei zu unterstützen, ihre Ziele und ein Unternehmenswachstum zu erreichen. Ein weiteres Ziel des Leadership Developments ist es, Personalentwicklung als bedeutende Führungsaufgabe zu etablieren und die Vernetzung innerhalb der KRONE Gruppe zu fördern.

Talent Management

Das Talent Management stellt der KRONE Gruppe einen systematischen und transparenten Prozess zur Identifizierung und Förderung von Talenten zur Verfügung. KRONE will seine Personalentwicklung modern und attraktiv gestalten und so sowohl interne als auch externe Talente gewinnen.

Identifizierte Talente sollen gefördert und vorbereitet werden, damit diese künftig Schlüsselpositionen in der KRONE Gruppe übernehmen können.
Ein Beispiel für das KRONE Talent Management ist das Skill-Up-Programm. Im Rahmen dieses Programms bekommen Mitarbeitende die Möglichkeit, sich in einem Zeitraum von drei Jahren zukunftsrelevante Kompetenzen anzueignen. Sie durchlaufen unterschiedliche Seminare zu Softskills und bekommen die Möglichkeit, sich zu vernetzen. Als weitere Weiterentwicklungsmöglichkeit können die Teilnehmenden des Skill-Up-Programms einen Aufenthalt von drei bis sechs Monaten bei einer (inter-)nationalen Tochtergesellschaft absolvieren. Durch das integrierte Mentoring mit einer erfahrenen Führungskraft und regelmäßige Feedbackgespräche sollen Mitarbeitende darauf vorbereitet werden, in Zukunft Fach- und Führungspositionen übernehmen zu können.

Corporate Learning

Der Fokus im Corporate Learning liegt auf der Weiterentwicklung einer modernen Lernkultur. Insbesondere die Förderung der Wissensvermittlung und des Erfahrungsaustauschs im Unternehmen sind dabei essenzielle Aufgaben. Dazu gehört der Aufbau von fachlichen Qualifikationen und die Möglichkeit für eine individuelle Kompetenzentwicklung aller Mitarbeitenden der KRONE Gruppe. Hierfür sind der Aufbau eines grundsätzlichen Lernrahmens und die Optimierung bestehender Lernstrategien unerlässlich. Im Corporate Learning wird bei der Konzeption von neuen Lernangeboten/-formaten eng mit den Fachabteilungen zusammen gearbeitet, um spezifische Programme zu entwickeln und das Wissen und die Schulungen zu erweitern.

KRONE Academy

Über die KRONE Academy können alle Mitarbeitenden das gesamte Angebot an Personalentwicklungsmaßnahmen einsehen und anfragen. Die verschiedenen Schulungsangebote werden den Mitarbeitenden in einer Schulungsbibliothek sowie über das Intranet zur Verfügung gestellt. Auf diese Schulungsbibliothek konnten mit Stand 31.07.2024 bereits 3.195 Mitarbeitende zugreifen. Die Themen der Schulungen decken sowohl Softskill- als auch fachliche Themen ab. Neben verschiedenen Präsenztrainings und Webinaren sind E-Learnings im Schulungsangebot zu finden, welche das selbstorganisierte Lernen der Mitarbeitenden unterstützen. Feedback- und Austauschformate fördern zudem den Netzwerkgedanken innerhalb der Belegschaft. Zusätzlich werden Pflichtschulungen, wie z.B. Datenschutz, Compliance und Cyber Security Awareness, über das Learning Management System abgewickelt. Abgerundet wird das Angebot durch individuelle Unterstützungsmöglichkeiten bzgl. der Moderation von Workshops, Mediationen in Konfliktfällen und der Vermittlung von Coaches.

ESRS S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Maßnahmen in Bezug auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der eigenen Mitarbeitenden sowie externen Dienstleistern oder Personen, die auf KRONE Gelände tätig sind, sind im Kapitel ESRS S1-4 unter dem Abschnitt Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS) beschrieben.
Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden nachfolgende Anzahl an Arbeitsunfällen dokumentiert:

Arbeitsunfälle je Mio. Arbeitsstunden	**Anzahl**
KRONE Agriculture SE	23
KRONE Commercial Vehicle SE	27
Durchschnitt	**25**

ESRS S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in den jeweiligen Ländern wird Urlaub aus familiären Gründen gewährt, wie z.B. Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für pflegende Angehörige. Durch mobiles Arbeiten und Gleitzeit wird einem Großteil der kaufmännischen Mitarbeitenden zusätzliche Flexibilität ermöglicht. So werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Mitarbeitenden erleichtern, familiäre Verantwortung mit beruflichen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Beschäftigte, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	Anzahl	Prozent
Männer	168	3,3%
Frauen	66	9,8%
Gesamt	234	4,0%

ESRS S1-16: Vergütungsparameter

Die Gestaltung der Vergütung orientiert sich an klaren und nachvollziehbaren Kriterien, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht. In den tarifgebundenen Tochterunternehmen werden zusätzlich die tarifvertraglichen Grundsätzen eingehalten. Dasselbe gilt entsprechend für Betriebe mit entgeltrelevanten Betriebsvereinbarungen. In der Metallindustrie, zu der die KRONE Gruppe als Spezialist für Landtechnik und Nutzfahrzeuge zählt, zeigt sich historisch bedingt ein höherer Anteil männlicher Mitarbeitender. Dies kann dazu führen, dass Vergütungsdifferenzen zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden entstehen. Diese Differenzen beruhen insbesondere auf der durch unterschiedliche Berufs- und Tätigkeitsfeldern bedingten beruflichen Segregation. Sie sind nicht auf diskriminierende Parameter oder Praktiken zurückzuführen.

ESRS S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die KRONE Gruppe hat sich in ihrer Grundsatzerklärung unmissverständlich zur Achtung der Menschenrechte bekannt. Insbesondere im Bereich der Zwangsarbeit und Kinderarbeit wird eine Null-Toleranz-Politik verfolgt; dies wird im Verhaltenskodex für Lieferanten auch von allen Lieferanten gefordert.

Geschäftsfeld	Vorfälle und Beschwerden
KRONE Gruppe	2
Gesamtzahl	**2**

Im Geschäftsjahr 2023/24 gab es in der KRONE Gruppe

- 2 arbeitsbezogene Vorfälle von Diskriminierung/sexuelle Belästigung, die über den unternehmenseigenen Beschwerdemechanismus für Arbeitskräfte eingebracht wurden.
- 0 schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

Der Diskriminierungsfälle wurde gem. dem internen Verfahren bearbeitet und entsprechende Maßnahmen wurden ergriffen.

ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung wurden systematisch potenzielle und tatsächliche Auswirkungen identifiziert. Zu den wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken zählen:

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Arbeitsbedingungen in der Lieferkette: Die Arbeitsbedingungen bei Zulieferern und Subunternehmen in der Wertschöpfungskette können erheblich variieren. Sollten die Bedingungen schlecht sein, kann das zu menschenunwürdigen Arbeitsverhältnissen und sozialen Problemen führen.

Finanzielle Chancen:

Effizienzsteigerung in der Lieferkette: Die Einhaltung sozialer Standards in der KRONE Wertschöpfungskette kann die Motivation der Arbeitskräfte erhöhen und somit die Lieferfähigkeit und Qualität verbessern.

Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung: Die Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen in die Wertschöpfungskette kann das Image der KRONE Gruppe verbessern und somit den Marktzugang zu Kundengruppen erleichtern, die besonderen Wert auf diese Aspekte legen.

Finanzielle Risiken:

Risiken in der Lieferkette: Probleme in der Lieferkette, wie Lieferverzögerungen, Qualitätsprobleme oder Arbeitskonflikte bei Zulieferern, können die Produktions- und Lieferfähigkeit der KRONE Gruppe gefährden.

Reputationsschäden: Eine negative Berichterstattung über die Arbeitsbedingungen oder Umweltauswirkungen in der Lieferkette kann das Image von KRONE schädigen und zu einem Verlust von Kunden und Finanzierungspartnern führen.

Kosten für Audits und Compliance: Die Überwachung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Umweltauswirkungen in der Lieferkette erfordert Investitionen in Audits, Schulungen und Compliance-Maßnahmen.

Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeit: Das Versäumnis, Nachhaltigkeitsstandards in die Wertschöpfungskette zu implementieren, kann zu rechtlichen Risiken, Umweltauswirkungen und steigenden Kosten führen.

ESRS S2-1: Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die KRONE Gruppe hat mit dem Erlass der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ein deutliches Zeichen gesetzt, sich für faire Arbeitspraktiken und sichere Arbeitsbedingungen in den Produktionsstätten der globalen Beschaffungskette zu engagieren (s. ESRS 2 GOV-5). Dabei stellt der KRONE Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct for Supplier) die Mindestanforderung für die Zusammenarbeit mit Lieferanten dar. Sie steht im Einklang mit den Menschenrechtskonventionen und den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit der ILO und der UNO.

Zur Identifizierung potenzieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in der Lieferkette wurde ein bereichsübergreifendes Risikomanagement eingerichtet, bei dem gegenwärtig der Fokus auf Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren (direkten) Tier-1-Lieferanten gem. den Anforderungen des LkSG liegt. Hierbei wurden im eigenen Geschäftsbereich folgende abstrakte Risiken im Geschäftsjahr 2023/2024 ermittelt:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: teilweise meldepflichtige Arbeitsunfälle, Arbeitszeitverstöße, Frauenanteil in Führungspositionen sehr gering

Im Bereich der unmittelbaren Zulieferer wurden ergänzend zu den identifierten Auswirkungen, Chancen und Risken gemäß ESRS 2 SBM-3 nachfolgende Risiken ermittelt:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Einzelheiten der durchgeführten Risikoanalyse werden unter ESRS S2-2 beschrieben sowie in dem gem. § 10 Abs. 2 LkSG abzugebenden BAFA-Bericht dargestellt, der ebenfalls auf der Internetseite der KRONE Gruppe veröffentlicht wurde.

Es ist geplant, jene Audits, die sich gegenwärtig auf Qualität und Sicherheit konzentrieren, auf menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette auszuweiten.

Die externe Plattform ermöglicht es KRONE, weitere Risiken im Bereich der Nachhaltigkeit festzustellen. Dies ist für das Kalenderjahr 2025 zunehmend geplant.

ESRS S2-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die KRONE Gruppe berücksichtigt die Anforderungen des ESRS S2-2, indem das Unternehmen Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette implementiert, um Menschenrechts- und Umweltstandards in der Lieferkette zu gewährleisten. Zentrale Maßnahmen umfassen:

1. **Einkaufsrichtlinie und Schulungen:** KRONE hat eine neue Einkaufsrichtlinie eingeführt, die sowohl traditionelle als auch nachhaltige Kriterien bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt. Schulungen für Management, Einkauf und andere relevante Gruppen stellen sicher, dass die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG) verstanden und umgesetzt werden. Es ist geplant, zu diesen Schulungen auch die A-Lieferanten einzuladen.
2. **Verhaltenskodex für Lieferanten:** Lieferanten müssen den Verhaltenskodex einhalten, der Menschenrechts- und Umweltanforderungen umfasst. Neue Lieferanten werden nur nach einer Risikoanalyse aufgenommen, die sicherstellt, dass keine Risiken im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen oder Umweltauswirkungen bestehen.
3. **Risikoanalyse der neuen/bestehenden Lieferanten:** Der hierfür etablierte Prozess beruht auf einem Zusammenspiel interner Analysen und dem Einsatz einer externen Plattform, um einen angemessenen Due Diligence Prozess für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken aufzustellen. Im ersten Schritt unterziehen sich die Lieferanten einer abstrakten Risikoanalyse, in der Länder- und Branchenrisiken bewertet werden. Hierbei werden die verwendeten Daten (Pressemeldungen, Indizes, Rankings, etc.) laufend aktualisiert, sodass eine dynamische, fortlaufend abstrakte Risikobewertung der als wesentlich erachteten direkten Zulieferer gewährleistet ist. Nach Ermittlung der abstrakten Risiken werden risikobehaftete Unternehmen einer Impactanalyse unterzogen. Mit der Impact-Analyse wird zunächst auf die Lieferanten fokussiert, auf die die KRONE Gruppe einen Impact ausüben kann. Kriterien der Impact Analyse sind die jeweilige Beziehung zum Lieferanten (Tier 1 Lieferanten), die Schwere des Problems und die konkreten Einflussmöglichkeiten der KRONE Gruppe. Nach Durchführung der Impact Analyse werden die Lieferanten mit einem hohen Impact zur konkreten Risikoanalyse eingeladen. Die konkrete Risikoanalyse wird auf Basis der dynamischen, abstrakten Analyse jährlich bzw. anlassbezogen wiederholt.
4. **Lieferantentag:** Regelmäßig organisiert KRONE einen Lieferantentag, bei dem Lieferanten eingeladen werden, um Themen wie das LKSG, Nachhaltigkeit und best practices zu diskutieren. Dieser Dialog stärkt das partnerschaftliche Verhältnis und fördert den offenen Austausch, der hilft, Herausforderungen proaktiv zu adressieren und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.
5. **Lieferantenbesuch:** Um Einblicke auch in die Sichtweisen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu erhalten, hat KRONE mit Lieferantenbesuchen begonnen. Ein Team aus Compliance und Nachhaltigkeit hat dabei einen strategisch wichtigen Lieferanten in der Türkei besucht und sich über die dort herrschenden Arbeitsbedingungen konkret informiert.

Diese Maßnahmen fördern eine transparente, vertrauensvolle und nachhaltige Zusammenarbeit mit den Lieferanten und tragen dazu bei, die langfristige Stabilität der Lieferkette zu sichern.

ESRS S2-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

In Bezug auf das Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können, gelten dieselben Angaben wie in ESRS S1-3 beschrieben. Darüber hinaus steht Mitarbeitern der Lieferanten das Beschwerdeverfahren gem. dem LKSG zur Verfügung, über das sie Beschwerden äußern können. Auf die Möglichkeit dieses Beschwerdeverfahrens wird auf jeder Internetseite der KRONE Gesellschaften im Inland sowie im Ausland in der jeweiligen Landessprache verwiesen. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden keine Beschwerden von Lieferanten über diesen Kanal gemeldet.

ESRS S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

KRONE hat mit der Einführung einer externen IT-Plattform begonnen, einen risikobasierten Ansatz im Rahmen einer Due Diligence Prüfung der KRONE Lieferanten zu verfolgen (vgl. ESRS S2-2).

Lieferantenbewertung und -überwachung: Eine externe Plattform ermöglicht es KRONE, Lieferanten anhand verschiedener ESG-Kriterien zu bewerten und zu überwachen. Das umfasst Aspekte wie Umweltauswirkungen, Arbeitsbedingungen, ethische Geschäftspraktiken und mehr. Die Schwerpunkte werden auf Basis der KRONE Unternehmenswerte gesetzt.

Risikobewertung: Die Plattform identifiziert potenzielle Risiken in der Lieferkette, die sich gegenwärtig insbesondere auf menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten gem. LkSG beziehen. Eine Ausweitung auf weitere Anforderungen erfolgt kontinuierlich. Dies hilft dabei, das eigene Risikoprofil zu ermitteln, um Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

ESRS S2-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Entlang der Wertschöpfungskette verfolgt die KRONE Gruppe das Ziel, eine ethische und nachhaltige Lieferkettenbeziehung aufzubauen und zu pflegen, die den höchsten Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umweltauswirkungen entspricht. Dies ist ein zentraler Bestandteil des KRONE Engagements für soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit. Darüber hinaus verpflichtet sich das Unternehmen, die Anforderungen aus dem LKSG bzw. die kommenden Anforderungen der CSDDD einzuhalten. Ein zentrales Ziel für 2024/2025 ist es weiterhin, bei Lieferanten mögliche Vorfälle von Kinderarbeit und Zwangsarbeit zu erkennen und abzustellen. Darüber hinaus werden Lieferantenschulungen auf der Grundlage des LKSG ausgeweitet.

Aktuell werden in Abstimmung mit allen erforderlichen Fachabteilungen der KRONE Gruppe Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die Lieferkette erarbeitet. Eine Freigabe der Ziele durch den Vorstand der KRONE Gruppe ist für das Kalenderjahr 2025 geplant.

ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung wurden systematisch potenzielle und tatsächliche Auswirkungen identifiziert. Zu den wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken zählen:

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Produktsicherheit: Die Qualität und Sicherheit der KRONE Produkte können die Sicherheit der Endkunden beeinflussen. Mangelnde Sicherheitsstandards oder Qualitätsprobleme können zu Unfällen führen.

Umweltauswirkungen: Die verwendeten Materialien, Herstellungsprozesse und Transportprozesse haben einen Einfluss auf die Umwelt. Dies kann von der Ressourcennutzung bis zur Emissionsreduzierung reichen.

Finanzielle Chancen:

Kundenzufriedenheit: Die Bereitstellung hochwertiger und zuverlässiger Produkte kann die Zufriedenheit der Kunden erhöhen und zu wiederkehrenden Geschäften führen.

Verkaufs- und Service-Partnerschaften: Der Aufbau von starken Beziehungen zu den Vertriebspartnern und Endkunden ist die Basis für einen stabilen Umsatz und weiteres Wachstum.

Umweltfreundliche Produkte: Das Angebot von umweltfreundlichen Produkten, die den Anforderungen der Kunden an das Thema Nachhaltigkeit entsprechen, kann die Marktakzeptanz und die Markenwahrnehmung von KRONE verbessern.

Finanzielle Risiken:

Produkthaftung: Qualitätsprobleme oder Sicherheitsmängel können zu Produkthaftungsansprüchen führen, was zu rechtlichen und finanziellen Risiken für KRONE führt.

Reputationsschäden: Negative Berichterstattung über Qualitätsprobleme, Sicherheitsbedenken oder Umweltauswirkungen kann das Image der KRONE Gruppe schädigen und zu einem Verlust von Kunden und Finanzierungspartnern führen.

Wettbewerbsdruck: Der Wettbewerb in der Branche führt zu einem Preisdruck, der die Margen des Unternehmens beeinträchtigen kann.

Umsetzung von Umweltauflagen: Die Nichterfüllung von Umweltauflagen oder das Versäumnis, umweltfreundliche Lösungen anzubieten, kann zu rechtlichen Konsequenzen führen.

ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Wie zuvor beschrieben hat die KRONE Gruppe ihren Beschaffungsprozess in Bezug auf Lieferanten im Rahmen der Einführung des LkSG sorgfältig überarbeitet und einen umfassenden Due Diligence Prozess eingeführt. Im Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer wird aktuell an einem Verhaltenskodex für Geschäftspartner gearbeitet, der den gegenwärtigen Verhaltenskodex für Lieferanten ersetzen soll und damit auch die Anforderungen, die das Unternehmen im Bereich Compliance und Nachhaltigkeit gegenüber den Kunden und Verbrauchern stellt, gewährleisten soll.

ESRS S4-2: Verfahren zur Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer

Die KRONE Gruppe verfolgt unterschiedliche Verfahren und Kanäle zur Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer, um sicherzustellen, dass Kundenbedürfnisse gezielt erfasst und in die Weiterentwicklung der Produkte integriert werden.

Die Einbindung der Kunden im Bereich Landtechnik erfolgt über eine Vielzahl bewährter Formate, darunter Feldtage, Fachmessen wie die DLG-Feldtage und die Agritechnica, sowie User Acceptance Tests und gezielte Workshops. KRONE Produktmanager stehen im direkten Austausch mit den Kunden, insbesondere während der Entwicklung und Erprobung von Prototypen. Zusätzlich liefern qualitative Interviews und Umfragen, die häufig im Rahmen von Abschlussarbeiten von Studierenden erstellt werden, wertvolle Erkenntnisse zur Optimierung der Produkte.

Verbesserungspotenziale werden systematisch erfasst: Während Gebietsverkaufsleiter Optimierungsvorschläge an das Produktmanagement weiterleiten, haben Großkunden die Möglichkeit, direkt mit KRONE Entwicklern in Kontakt zu treten. Im Nutzfahrzeugbereich gewährleistet insbesondere der Direktvertrieb, dass jeder Kunde einen festen Ansprechpartner im Außendienst hat. Der kontinuierliche Austausch zwischen Vertrieb und Produktmanagement sichert eine enge Rückkopplung, die durch Feedback aus Messen (z.B. IAA Nutzfahrzeuge), Schulungen und digitalen Kanälen wie KRONE TV und Social Media zusätzlich verstärkt wird.

Links: KRONE Grünlandabend in Schapen
Rechts: Messe IAA Transportation in Hannover

ESRS S4-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Verbraucher und Endnutzern Bedenken äußern können

In Bezug auf das Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können, gelten dieselben Angaben wie in **ESRS S1-3** beschrieben.

ESRS S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Das Management der wesentlichen Auswirkungen auf die Kunden erfolgt durch ein strukturiertes Produkt- und Qualitätsmanagement. Je nach Art der Auswirkungen werden zudem weitere Fachabteilungen, wie Produktentwicklung, Compliance und Homologation, einbezogen. Ziel ist es, identifizierte Chancen bestmöglich zu nutzen und potenzielle Risiken für Kunden zu minimieren. Die Einhaltung geltender Zulassungsvoraussetzungen wird durch interne Homologations-Abteilungen sichergestellt.

Zur optimalen Information und Schulung der Kunden setzt das Unternehmen auf ein breit gefächertes Angebot. Neben gezielten Produktschulungen, beispielsweise im KRONE Trainingszentrum am Standort Spelle, werden digitale Kanäle wie Social Media und KRONE TV genutzt. Auch darüber werden die sichere, sachgemäße und effiziente Anwendung von KRONE Produkten vermittelt, was aktiv zur nachhaltigen Nutzung von KRONE Technologien beiträgt.

Um Chancen, beispielsweise in den Bereichen Produktsicherheit und Anwenderfreundlichkeit, gezielt zu fördern und Risiken wie Produkthaftung oder Emissionen proaktiv zu steuern, engagiert sich die KRONE Gruppe in verschiedenen Fachgremien und Netzwerken.

Austausch im Bereich Landtechnik

- **CC-ISOBUS:** Ein herstellerübergreifendes Kommunikationsprotokoll, das eine einheitliche Schnittstelle zwischen Traktoren und Anbaugeräten ermöglicht.
- **AEF (Agricultural Industry Electronics Foundation):** Internationale Organisation zur Entwicklung von Elektronikstandards in der Landtechnik, insbesondere für ISOBUS.
- **Agrotech Valley:** Innovationscluster mit Fokus auf Digitalisierung und Technologieentwicklung in der Agrarwirtschaft.
- **Seed-House:** Netzwerk zur Förderung von Start-ups und Innovationen im Bereich Agrartechnologie.

Diese Auswahl stellt nur einen Teil des KRONE Engagements dar. Darüber hinaus ist die KRONE Gruppe in weiteren relevanten Verbänden und Netzwerken aktiv, um die Zukunft der Landtechnik mitzugestalten (vgl. ESRS G1-5).

Austausch im Bereich Nutzfahrzeuge

- **VECTO-Board:** Gremium zur Weiterentwicklung und Implementierung des Vehicle Energy Consumption Calculation Tool (VECTO), das den CO_2-Ausstoß von Nutzfahrzeugen berechnet und reduziert.
- **Arbeitskreis VDA – Kreislaufwirtschaft:** Fachgruppe des Verbands der Automobilindustrie (VDA), die sich mit nachhaltigen Konzepten zur Kreislaufwirtschaft und Herstellerverantwortung im Nutzfahrzeugsektor befasst.

Auch im Bereich Nutzfahrzeuge engagiert sich das Unternehmen über diese Gremien hinaus in weiteren Fachverbänden, um aktiv an der Gestaltung nachhaltiger und zukunftsfähiger Lösungen mitzuwirken (vgl. ESRS G1-5).

KRONE Trainingszentrum am Standort Spelle

ESRS S4-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Um den Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß ESRS 2 SBM-3 zu begegnen, ist es ein Ziel, negative Auswirkungen der KRONE Produktion auf Verbraucher und Endnutzer zu minimieren und gleichzeitig positive Effekte zu fördern. Die KRONE Gruppe verfolgt klare Ziele zur Qualität, Produktsicherheit, Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit, indem schadstoffarme, langlebige und energieeffiziente Produkte entwickelt werden. Zudem wurde ein umfassendes Risikomanagement etabliert, um potenzielle Risiken, wie etwa aus der Lieferkette oder Produktqualität, zu erkennen und zu steuern.

Darüber hinaus werden in Abstimmung mit allen erforderlichen Fachabteilungen der KRONE Gruppe ganzheitliche und gruppenweite Nachhaltigkeitsziele erarbeitet, die die gesetzlichen Anforderungen mit bereits vorhandenen Zielsetzungen der jeweiligen Fachabteilungen in Einklang bringen. Eine Freigabe der Ziele durch den Vorstand der KRONE Gruppe ist für das Kalenderjahr 2025 geplant.

GOVERNANCE

GOVERNANCE

ESRS G1: Unternehmenspolitik

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung wurden systematisch potenzielle und tatsächliche Auswirkungen identifiziert. Zu den wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken zählen:

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Umweltauswirkungen: Die Umsetzung und Formulierung der internen Umweltschutzrichtlinie haben erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt. Wenn das Unternehmen strenge Umweltstandards einhält und sich auf umweltfreundliche Praktiken konzentriert, kann dies dazu beitragen, die Umweltauswirkungen von KRONE Produkten und Prozessen zu minimieren.

Arbeitsbedingungen: Eine moderne Unternehmenspolitik in Bezug auf Arbeitsbedingungen kann die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden verbessern und zur Schaffung positiver Arbeitsumgebungen beitragen.

Nachhaltigkeit: Eine Unternehmenspolitik in Bezug auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung kann dazu beitragen, soziale Probleme zu adressieren und Nachhaltigkeitsaktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern.

Finanzielle Chancen:

Nachhaltige Marke: Eine positive Unternehmenspolitik in Bezug auf Umwelt und soziale Verantwortung kann das Image der Marke KRONE stärken und die Akzeptanz bei umweltbewussten Kunden erhöhen.

Effizienz und Einsparungen: Eine effektive Unternehmenspolitik kann zu effizienteren Prozessen und geringeren Kosten führen, was die Rentabilität steigern kann.

Zugang zu Märkten: In einigen Märkten können umweltfreundliche und ethische Praktiken ein Zugangsvorteil sein und den Marktzugang erleichtern.

Finanzielle Risiken:

Reputationsschäden: Eine nachlässige oder unethische Unternehmenspolitik kann zu Reputationsverlusten führen, die das Kundenvertrauen untergraben und zu Umsatzverlusten führen können.

Regulatorische Risiken: Wenn die KRONE Gruppe Umweltauflagen oder Arbeitsgesetze nicht einhält, kann dies zu rechtlichen Konsequenzen und Geldstrafen führen.

Lieferkettenrisiken: Eine unzureichende Überwachung und Steuerung der Lieferanten und Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette kann dazu führen, dass das Unternehmen anfällig wird für Qualitätsprobleme und/oder ethische Bedenken.

ESRS G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der KRONE Gruppe beschreibt die Grundwerte der Familie Krone, bei der Integrität im Zentrum des täglichen Handelns steht. Die Integrität bildet damit den Grundpfeiler der Unternehmenskultur von KRONE. Weitere Werte, die auch von der Familie Krone vorgelebt werden, sind Fleiß, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit. Der Verhaltenskodex bildet die Werte ab, die dem Handeln von KRONE und damit dem Handeln jeder / jedes einzelnen Mitarbeitenden zugrunde liegen sollen. Diese Werte sind Voraussetzung für eine Unternehmenskultur, in der Mitarbeitende, Unternehmensführung und die Familie erfolgreich, respekt- und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Im Sinne dieses Verhaltenskodexes ist KRONE sich seiner Verantwortung für Mitarbeitende und Auswirkungen auf die Gesellschaft, das wirtschaftliche Umfeld und die Umwelt bewusst und will seinen Beitrag für eine bessere nachhaltige Zukunft leisten.

Der im Jahr 2024 kommunizierte überarbeitete Verhaltenskodex hat verstärkt Nachhaltigkeitsthemen sowie das Verhalten in sozialen Medien mit aufgenommen. Er gilt weltweit für alle Mitarbeitenden von KRONE. Alle Menschen im Unternehmen – Mitarbeitende, Vorstand und Aufsichtsrat – sind verpflichtet, die darin festgelegten Grundsätze einzuhalten. Der Verhaltenskodex ist nicht nur ein Leitfaden zur angemessenen Entscheidungsfindung, sondern informiert auch über die bei KRONE bestehenden Möglichkeiten, Rat zu suchen sowie vertraulich und sicher Bedenken bzgl. möglichem Fehlverhalten zu melden. Auf Basis des Verhaltenskodex gibt es Compliance-Konzernrichtlinien (s. ESRS 2 GOV-5), um die als wesentlich eingestuften Compliance-Risiken zu minimieren. Ziel ist es, den jeweils betroffenen Mitarbeitenden die gesetzlichen Vorgaben anwendungsgerecht und verständlich zu vermitteln, so dass ein dennoch auftretender Verstoß – vor allem aus Sicht einer Behörde – als Einzelfall eingestuft wird.

Im Rahmen eines Onboarding Prozesses werden neue Mitarbeitende zum Compliance Management System bei KRONE sowohl in Präsenz als auch online geschult.

Darüber hinaus verpflichtet der KRONE Verhaltenskodex für Lieferanten, diese zur Einhaltung von Compliance-Mindeststandards, die dem eigenen Verhaltenskodex entsprechen. KRONE erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diese Grundsätze wiederum auch in der Geschäftsbeziehung zu ihren Lieferanten leben.

Im Falle von Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich KRONE angemessene Reaktionsmaßnahmen vor, die von der Schwere des Verstoßes abhängig sind und bis hin zur Vertragskündigung gehen können.

Die langfristige Ausrichtung des KRONE Verhaltenskodexes ist es, Risiken für die Unternehmensentwicklung zu minimieren, die nicht nur rein finanzieller Natur sind, sondern auch mit gesellschaftlichen Entwicklungen und ökologischen Herausforderungen wie dem Klimawandel zu tun haben.

KRONE legt seinen Standard zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und umweltbezogenen Risiken und weiteren Nachhaltigkeitsthemen in seinem Nachhaltigkeitsprofil bei Integrity Next offen.

Für unsere Nutzfahrzeugsparte ist diese unter
https://app.integritynext.com/profiles/9ed85a3a-4ddc-4928-b4e0-d4d4a3e26848
zu finden. Für den Agriculture Bereich unter
https://app.integritynext.com/profiles/43d4f7c8-2d82-483a-b293-73cb3fa764e9

ESRS G1-2: Management der Beziehung zu Lieferanten

KRONE pflegt eine strategische, verantwortungsvolle Beziehung zu seinen Lieferanten, die auf den Prinzipien der Nachhaltigkeit und sozialen Verantwortung basiert. Um den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG) gerecht zu werden, hat KRONE ein Lieferketten-Compliance-Management-System (L-CMS) etabliert. Dieses System hat das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette frühzeitig zu identifizieren, zu verhindern und zu minimieren. KRONE verpflichtet sich, diese Risiken aktiv zu managen und einen Standard zu schaffen, der die Einhaltung von Sorgfaltspflichten sicherstellt, um so den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt zu gewährleisten.

Das L-CMS von KRONE ist speziell auf die Anforderungen des LKSG abgestimmt und berücksichtigt das Risikoprofil jedes Unternehmens innerhalb der KRONE Gruppe. Dabei werden Faktoren wie der Einfluss auf Risiken, die Wahrscheinlichkeit und Schwere potenzieller Verletzungen sowie der Beitrag des Unternehmens zur Entstehung von Risiken berücksichtigt. Je höher der Einfluss und je gravierender das Risiko, desto intensiver werden präventive Maßnahmen ergriffen, um Verstöße zu verhindern und die Lieferkette nachhaltig und verantwortungsvoll zu gestalten (vgl. ESRS S2-2).

ESRS G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Zur Korruptionsprävention hat die KRONE Gruppe eine Richtlinie zur Vermeidung von Korruption implementiert, die sicherstellen soll, dass alle Mitarbeitenden des Unternehmens in ihrem beruflichen Handeln vor Korruption und unlauteren Einflüssen geschützt sind. KRONE lehnt Korruption strikt ab und legt Wert darauf, dass Geschäftsentscheidungen auf objektiven Kriterien wie Qualität, Service, Preis und Nachhaltigkeit basieren. Die Richtlinie legt klare Regeln für den Umgang mit Geschenken und Einladungen fest, um sicherzustellen, dass diese in einem angemessenen Rahmen bleiben und keinen unzulässigen Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen haben.

Bei Unsicherheiten oder Fragen steht das Compliance-Team zur Verfügung, um Mitarbeitenden zu helfen und Anliegen zu klären. Daneben umfassen diverse Schulungen Themen wie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Interessenkonflikte, AGG und weitere Compliance Themen. Neben den Grundlagen des ethischen Geschäftsverhaltens, die von allen neuen Mitarbeitenden im Rahmen des Onboarding Prozesses zu absolvieren sind, gibt es zweimal jährlich Compliance-Schulungen mit wechselnden Themen für alle Mitarbeiter weltweit. Antikorruptions- und Antibestechungsschulungen werden mindestens in jedem zweiten Jahr durchgeführt.

Schulungsthema	Zeitraum	Teilnehmer	MA-467
AGG und Gleichstellung	Q4/2023	3.100	SAP + WEB
Code of Conduct / Geldwäsche	Q1/2024	3.100	SAP + WEB

ESRS G1-4: Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle

Im Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2023/2024 vom 01.08.2023-31.07.2024 gab es keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Die Maßnahmen gemäß ESRS G1-3 haben somit gegriffen. Darüber hinaus gab es keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden.

ESRS G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Schon seit Jahrzehnten engagiert sich KRONE in deutschen und europäischen Industrieverbänden, z.B. im Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) und im Europäischen Dachverband der Landtechnikindustrie (CEMA) in Brüssel. Aus diesem Grunde werden wichtige Ehrenämter in den verschiedenen Herstellerverbänden auch durch KRONE Mitarbeitende wahrgenommen. Bei der Verbandsarbeit vernetzen sich die entsprechenden Unternehmensrepräsentanten in diversen Gremien z.B. mit den Vertretern der Berufsgenossenschaften, mit technischen Diensten und Genehmigungsbehörden, mit anderen Herstellerverbänden oder mit den Vertretern verschiedener Bundes- und Landesministerien. Wichtige Aufgaben bei der Verbandsarbeit sind herstellerübergreifende Themen wie z.B. die gemeinsame (Weiter-)Entwicklung von weltweit einheitlichen Sicherheitsnormen und -standards, die Entwicklung industrieweiter Standards oder das aktive Arbeiten an Straßenverkehrsvorschriften. Die Normung und Standardisierung verschiedenster technischer Regelwerke hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt und trägt maßgeblich dazu bei, den Standort Deutschland als eine der führenden Wirtschaftsnationen zu festigen.

ESRS G1-6: Zahlungspraktiken

KRONE legt großen Wert auf pünktliche Zahlungen an seine Lieferanten. In Übereinstimmung mit den geltenden Standardzahlungsfristen liegt die durchschnittliche Zeit zur Begleichung einer Rechnung (ab dem Zeitpunkt der Bearbeitung) zwischen 14 und 21 Tagen. Die genauen Fristen variieren je nach Standort und Vertragsvereinbarungen, wobei 2% oder 3% Skonti für 14 bzw. 21 Tage gelten. Die KRONE Gruppe arbeitet daran, die Zahlungsbedingungen innerhalb dieser Fristen zu erfüllen, um sicherzustellen, dass alle Lieferanten auf verlässliche und pünktliche Zahlungen vertrauen können.

Ein Beleg dafür ist, dass KRONE keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug verzeichnet. Dies unterstreicht das KRONE Engagement für faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten, bei denen die Einhaltung von Zahlungsverpflichtungen eine zentrale Rolle spielt.

ANHANG

Anwendungsbereich

	Gesellschaften (x = berücksichtigt)		
	E	S	G
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG			
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG	x	x	x
KRONE Business Center DigITal GmbH & Co. KG	x	x	x
KRONE Business Center Services GmbH & Co. KG	x	x	x
Datineo GmbH			x
ECR Solutions Software GmbH			x
ECR Solutions Servicegesellschaft mbH			x
KRONE Agriculture SE			
Maschinenfabrik Bernard KRONE GmbH & Co. KG	x	x	x
KRONE Future Lab GmbH & Co. KG	x	x	x
KRONE UK Ltd.			x
KRONE Forage Solutions Ltd.			x
KRONE France SAS			x
KRONE Eastern Europe GmbH			x
AgBrain – Agritechnical Basic Research			x
KRONE Italia S.R.L.			x
KRONE India Holding GmbH			x
KRONE Agriculture Spain SL			x
KRONE NA, Inc.			x
KRONE America, LLC			x
KRONE Rus OOO			x
KRONE (Tianjin) Machinery Co., Ltd.			x
E.M.S. Agri Baden-Württemberg GmbH & Co.KG			x

ANHANG

Anwendungsbereich

	Gesellschaften (x = berücksichtigt)		
	E	S	G
KRONE Commercial Vehicle SE			
Stapelstenen B.V.			x
Knapen Trailers International BV	x		x
Knapen Trailers BV	x		x
Knapen Service BV	x		x
Trailned BV	x		x
KRONE Trailer Sverige AB			x
KRONE Future Lab GmbH & Co. KG	x		x
BRÜGGEN Holding GmbH & Co. KG	x	x	x
BRÜGGEN Fahrzeugwerk & Service GmbH	x	x	x
BRÜGGEN Oberflächen- & Systemlieferant GmbH	x	x	x
BRÜGGEN SWAP Service GmbH	x	x	x
KRONE Spare Parts Logistics GmbH & Co.KG	x	x	x
Fahrzeugwerk Bernard KRONE GmbH & Co. KG	x	x	x
GIGANT GmbH	x	x	x
KRONE Ticari Araçlar San. ve Tic. A.Ş.	x		x
KRONE Trailer International Ticaret Ltd. Sirketi	x		x
KRONE Used GmbH	x		x
KRONE Trailer France SAS			x
KRONE Trailer B.V.			x
KRONE Trailer SE Kft.			x
P. Phillips NV			x
KRONE Trailer España S.L.U.			x
KRONE Trailer UK Ltd			x
KRONE Fleet Danmark A/S KONZERN			x
KRONE Scanbalt A/S KONZERN			x
KRONE Trailer Italia Services S.L.R.			x
Trailer Corporation Central Asia TOO			x
ScanBalt International ApS			x
KRONE ScanBalt OÜ			x
KRONE Scanbalt UAB			x
SIA KRONE ScanBalt			x
KRONE Norge AS			x
KRONE Scanbalt LLC			x
OOO KRONE ScanBalt			x
OOO ScanBalt			x

IMPRESSUM

Stand: 28.02.2025

Herausgeber:
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG
Heinrich-Krone-Str. 10
48480 Spelle

Verantwortlich für den Inhalt:
Nachhaltigkeitsteam der KRONE Gruppe
Mail: ESG@krone.de

Redaktion und Mitwirkende:
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG

Bildnachweise:
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG

Digitale Version:
www.krone-group.com